



universität  
wien

# MASTER THESIS

Titel der Master Thesis / Title of the Master's Thesis

„Rechtsrahmen für den EU-Beitritt von Bosnien und Herzegowina: Herausforderungen,  
Aussichten und Implikationen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens“

verfasst von / submitted by

**Merima Hacimic**

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
**Master of Laws (LL.M.)**

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
Postgraduate programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 992 548

Universitätslehrgang lt. Studienblatt /  
Postgraduate programme as it appears on  
the student record sheet:

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht /  
European and International Business Law

Betreut von / Supervisor:

Dipl.-Jur. Dr. Maria Sturm LL.M.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Juni 2023

Hacimic Merima

## **Abstract (English):**

This master's thesis delves into the EU accession process of Bosnia and Herzegovina (BiH) and explores the challenges associated with harmonizing its legal framework for EU membership. The research aims to provide a comprehensive analysis of BiH's progress, and the obstacles encountered during its integration into the EU. Methodologically, the study includes literature review, analysis of political developments as well as legal frameworks.

Beginning with an overview of the EU accession process, including the EU's enlargement policy and the legal framework governing the accession procedure, the thesis emphasizes the significance of the Stabilization and Association Agreement (SAA) and examines BiH's economic integration into the EU single market. Moreover, it assesses the fulfilment of political criteria and alignment with European standards.

Focusing on the challenges associated with harmonizing the legal framework, the thesis thoroughly analyzes disparities between national laws and EU regulations. Key aspects, such as the functioning of democratic institutions, the establishment of a robust rule of law, the protection of fundamental rights, and the necessity of comprehensive public administration reform, are carefully examined. Additionally, societal challenges related to the EU integration process are taken into consideration.

Drawing conclusions from the research, the thesis compares BiH's progress with that of other countries in the EU accession process and provides a comprehensive assessment of its current state of the accession process. It highlights BiH's achievements while acknowledging the significant challenges that remain. The thesis underscores the need for ongoing political and legal reforms to meet the criteria and standards set by the EU.

## **Abstract (Deutsch):**

Die vorliegende Arbeit untersucht den EU-Beitrittsprozess von Bosnien und Herzegowina (BiH) und die Herausforderungen, die mit der Harmonisierung des Rechtsrahmens für die EU-Mitgliedschaft verbunden sind. Ziel der Arbeit ist es, den Fortschritt und die Hindernisse bei der Integration von BiH in die EU aufzuzeigen. Die Methodik umfasst Literaturrecherche, Analyse politischer Entwicklungen sowie rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Arbeit beginnt mit einem Überblick über den EU-Beitrittsprozess, einschließlich der EU-Erweiterungspolitik und des rechtlichen Rahmens für das Beitrittsverfahren. Besonderes Augenmerk wird auf die Bedeutung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) gelegt. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Integration von BiH in den EU-Binnenmarkt untersucht. Zusätzlich werden die Erfüllung politischer Kriterien und die Anpassung an europäische Standards ausführlich analysiert.

Im weiteren Verlauf konzentriert sich die Arbeit auf die Herausforderungen bei der Harmonisierung des rechtlichen Rahmens und untersucht die Diskrepanzen zwischen nationalen Gesetzen und EU-Rechtsvorschriften. Aspekte wie das Funktionieren demokratischer Institutionen, die Schaffung eines robusten Rechtsstaats, der Schutz der Grundrechte und die Notwendigkeit umfassender Reformen der öffentlichen Verwaltung werden gründlich untersucht. Auch gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit dem EU-Integrationsprozess werden berücksichtigt.

Abschließend erfolgt eine Bewertung des Fortschritts von BiH im Vergleich zu anderen Ländern im EU-Beitrittsprozess. Die Schlussfolgerungen betonen die erreichten Erfolge von BiH und erkennen gleichzeitig die bedeutenden Herausforderungen an, die noch bewältigt werden müssen. Kontinuierliche politische und rechtliche Reformen sind notwendig, um die anspruchsvollen Kriterien und Standards der EU zu erfüllen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1. Hintergrund und Kontext	1
1.2. Zielsetzung und Methodik	4
<b>II. Überblick über den EU-Beitrittsprozess</b>	<b>5</b>
2.1. Die Erweiterungspolitik der EU	5
2.2. Rechtsrahmen für den EU-Beitritt	10
<b>III. Integration Bosnien und Herzegowinas in die EU</b>	<b>13</b>
3.1. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)	13
3.1.1. Allgemeine Prinzipien	14
3.1.2. Politischer Dialog	14
3.1.3. Regionale Zusammenarbeit	15
3.1.4. Freier Warenverkehr	15
3.1.5. Gesetzesangleichung	15
3.1.6. Recht, Freiheit und Sicherheit	16
3.1.7. Kooperationspolitiken und finanzielle Zusammenarbeit	16
3.1.8. Institutionelle und abschließende Bestimmungen	17
3.2. Die Rolle der EU im Reformprozess	17
3.3. Voraussetzungen für die Erfüllung der Kriterien	18
3.3.1. Erfüllung politischer Kriterien	18
3.3.2. Wirtschaftliche Integration in den EU-Binnenmarkt	19
3.3.3. Anpassung an europäische Standards	22
<b>IV. Herausforderungen bei der Harmonisierung des EU-Standards</b>	<b>25</b>
4.1. Funktionsweise demokratischer Institutionen	25
4.2. Rechtsstaatlichkeit	27
4.3. Grundrechte	31
4.4. Reform der öffentlichen Verwaltung	33
5.1. Vergleich der Reformprozesse mit anderen Ländern im Beitrittsprozess	36
5.2. Die Bewertung der bisherigen Reformprozesse	39
5.3. Fazit	41
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>43</b>

## **Abkürzungsverzeichnis:**

ABl - Amtsblatt

Abs - Absatz

AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Union

Art - Artikel

APIK - Zentralen Institution zur Korruptionsprävention und -bekämpfung

BiH - Bosnien und Herzegowina

CARDS - Community Assistance for Reconstruction Development and Stabilization

CEFTA - Central European Free Trade Association

CFSP - Common Foreign and Security Policy

CJP - Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht

COM, Kommission - Europäische Kommission

EPRS - European Parliamentary Research Service

EU – Europäische Union

EUCO - European Council

EUPM - Europäische Union Polizeimission in Bosnien und Herzegowina

EuGH - Gerichtshof der Europäischen Union

Euratom - Europäische Atomgemeinschaft

EUSR - European Union Special Representative

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GATT - General Agreement on Tariffs and Trade

Hrsg - Herausgeber

ICTY - International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia

IFSH - Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik

IPA - Instrument for Pre-accession Assistance, Instrumente für Heranführungshilfe

NATO - North Atlantic Treaty Organization

NPA - Nationales Programm zur Übernahme des Acquis

Nr. - Nummer

OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PARCO - Amt des Koordinators für die Verwaltungsreform

Rat - Rat der Europäischen Union

RS - Republika Srpska

SAA - Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

SAP - Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

SEECF - South-East European Cooperation Process (Kooperationsrat für Südosteuropa)

UN - United Nations

USA - United States of America

VO - Verordnung

VSTV - Hohen Justiz- und Staatsanwaltschaftsrat von Bosnien und Herzegowina

z.B. - Zum Beispiel

ZöR – Zeitschrift für öffentliches Recht

# I. Einleitung

## 1.1. Hintergrund und Kontext

Der EU-Beitritt stellt für einige Länder auf dem europäischen Kontinent ein attraktives Ziel dar, da er politische, wirtschaftliche und soziale Vorteile mit sich bringt. Die Republik Bosnien und Herzegowina (*Republika Bosna i Hercegovina*; im Folgenden: BiH), ein Land mit einer komplexen und einer turbulenten Vergangenheit, gehört zu den Ländern, die den Prozess der Annäherung an die Europäische Union (im Folgenden: EU) folgen und den Anreiz haben, umfassende Reformen durchzuführen und die Kriterien für den Beitritt zu erfüllen.

Die Auswirkungen des Bosnienkrieges in den 1990er Jahren haben das Land stark geprägt, und es kämpft immer noch mit anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die territoriale Ordnung in BiH wurde durch das Dayton-Abkommen von 1995 festgelegt, das den Konflikt beendete. Gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens wurde das Land in zwei Teilrepubliken (Entitäten) aufgeteilt: die Föderation Bosnien und Herzegowina (im Folgenden: Föderation) und die Republika Srpska (im Folgendem: RS). Zusätzlich wurde der Brcko-Distrikt als selbständige Verwaltungsgebiet (Kondominium) etabliert. Jede Entität hat ihre eigene Regierung und Zuständigkeiten, während das Land als Ganzes eine zentrale Regierung besitzt, nämlich ein Zwei-Kammer-Parlament, und ein dreiköpfiges Staatspräsidium. Diese territoriale Aufteilung spiegelt die komplexe ethnische Zusammensetzung des Landes wider und stellt eine der vielen Herausforderungen dar, mit denen es konfrontiert ist.

Ein integraler Bestandteil des Dayton-Friedensabkommens ist die Verfassung von BiH. In ihrer Präambel wird die Einteilung der Bevölkerung in „konstituierende Völker“ eingeführt, wobei die Bosniaken, Kroaten und Serben als solche anerkannt werden, während andere ethnische Gruppen als „Andere“ bezeichnet werden.<sup>1</sup> Diese drei Gruppen genießen spezifische politische Rechte und haben eine Vertretung in den politischen Institutionen des Landes. Der Grundgedanke hinter dieser Aufteilung war es, eine ausgewogene politische Repräsentation und Schutz der Interessen der Konfliktparteien zu gewährleisten. Allerdings hat diese Aufteilung auch zu einer erheblichen ethnischen Fragmentierung sowie Diskriminierung und Ungleichheit zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen geführt. Man kann sagen, dass BiH

---

<sup>1</sup> Verfassung von Bosnien und Herzegowina, Friedensabkommen von Dayton, Anhang IV, Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina Nr. 25/09, Präambel, Satz 9.



ist das einzige Land in Europa, das nur aus ethnischen Minderheiten besteht. Laut der Volkszählung aus 2013 beträgt der Anteil der Bosniaken 50,11%, der Anteil der Kroaten 15,43% und der Anteil der Serben 30,78%. Einen kleinen Teil von 0,77% der Bevölkerung hat sich nicht zu einer bestimmten ethnischen Gruppe verkündet.<sup>2</sup>

Die Verfassung sieht eine Machtteilung vor, bei der Entscheidungen nur mit Zustimmung der Vertreter aller drei Völker getroffen werden können. Aus diesem Grund regelt sie auch die Präsidentschaft mit drei Mitgliedern, die jeweils eine der konstituierenden Nationen repräsentieren. Die "Anderen" haben kein Recht, für ein Präsidentschaftsamt oder Oberhaus zu kandidieren oder ihren Vertreter zu wählen. In der Föderation beträgt der Anteil der serbischen Bevölkerung 3,60%. In der RS leben hingegen 2,41% Kroaten und 13,99% Bosniaken.<sup>3</sup> Es ist jedoch äußerst wichtig zu betonen, dass das Recht auf politische Vertretung oft sowohl von der Nationalität als auch vom Wohnort (d.h. der Entität) abhängt. Infolgedessen waren diese Menschen zunächst vollständig daran gehindert, für ihre Vertreter zu stimmen und selbst gewählt zu werden. Dennoch haben gesetzgeberische Veränderungen zu einer Verbesserung der Diskriminierungsproblematik in diesem Bereich geführt, obwohl noch viele Fragen und Herausforderungen bestehen. Der Wunsch, der EU beizutreten, eint trotz zahlreicher Meinungskonflikte alle drei konstituierenden Völker. Deswegen wird der Beitritt oft als Instrument politischer Kampagnen gebraucht, wodurch hohe Erwartungen bei einem Großteil der Bevölkerung geweckt wurden.

Nach den Konflikten der 90er Jahre übernahm die EU die Verantwortung für die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in dieser Region und engagiert sich seitdem aktiv für ihre Entwicklung und Integration. Im Jahr 2003 hat die EU den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (in Folgendem: SAP) eingeführt, ein langfristiges politisches Konzept, das darauf abzielt, den Integrationsprozess der Länder des Westbalkans zu fördern.<sup>4</sup> Der Rechtsrahmen für den EU-Beitritt von BiH basiert auf dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (im Folgenden: SAA), das im Jahr 2008 zwischen der EU und dem Land unterzeichnet wurde. Das SAA legt die Grundlage für die Zusammenarbeit und den politischen Dialog zwischen beiden Parteien fest und verpflichtet das Land zur Umsetzung verschiedener Reformen und Maßnahmen. Durch das Abkommen wird der Fokus auf die

---

<sup>2</sup> Federalni zavod za statistiku: Stanovništvo i registar (Federalamt für Statistik: Bevölkerung und Register) (Stand Juni 2023, fzs.ba).

<sup>3</sup> Federalni zavod za statistiku: Stanovništvo i registar (Federalamt für Statistik: Bevölkerung und Register) (Stand Juni 2023, fzs.ba).

Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Grundrechte und besserer Regierungs- und Verwaltungsführung in BiH gesetzt.

Die steigende Emigration junger Menschen und hochqualifizierter Fachkräfte stellt eine zunehmende Schwierigkeit für das Land dar. Laut UNESCO haben seit 1995 etwa 79 Prozent der Ingenieure, 81 Prozent der Masterabsolventen und 75 Prozent der Doktoren der technischen Wissenschaften das Land verlassen. Diese massenhafte Abwanderung (sog. *Brain-Drain*) hochqualifizierter Fachkräfte stellt eine große Herausforderung dar.<sup>5</sup>Zusätzlich zeigt eine Studie des Instituts für Jugendentwicklung KULT, dass etwa 50 Prozent der jungen Menschen in BiH keine Perspektiven in ihrem Heimatland sehen.<sup>6</sup> Diese alarmierenden Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um den Talentverlust und die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern.

Die Bürgerinnen und Bürger von BiH haben bereits eine zu lange Wartezeit hinter sich. Das Land hat wertvolle Jahre aufgrund von wirtschaftlichem und politischem Stillstand verloren. Viele talentierte Menschen, junge Menschen und Familien haben das Land verlassen. Um die Reformen für den EU-Beitritt voranzutreiben, ist ein Umfeld des Vertrauens, des konstruktiven Dialogs und der guten Zusammenarbeit aller Behörden erforderlich. Jedoch die anstehenden Veränderungen erfordern nicht nur ausschließlich rechtliche oder strukturelle Reformen, sondern auch eine grundlegende Weiterentwicklung der öffentlichen Meinung.

---

<sup>5</sup> Dedic, Kako se boriti protiv 'odliva mozgova' iz BiH (Wie man den „Brain-Drain“ aus Bosnien und Herzegowina bekämpft), (Stand Juni 2023, balkans.aljazeera.net).

<sup>6</sup> Institut za razvoj mladih "KULT": Više od 50 posto mladih ima interes da napusti našu zemlju (Institut für Jugendförderung „KULT“: Mehr als 50 Prozent der jungen Menschen haben Interesse daran, unser Land zu verlassen), (Stand 2023, avaz.ba)

## **1.2. Zielsetzung und Methodik**

Das Ziel der Arbeit besteht darin, das Verständnis für die rechtlichen und institutionellen Aspekte der EU-Integration zu vertiefen, diesbezügliche bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und einen umfassenden Überblick über den Rechtsrahmen für den EU-Beitritt von BiH zu geben.

Die Forschung basiert auf einer umfangreichen Literaturrecherche, bei der EU-Verträge, Mitteilungen, Berichte und Stellungnahmen von EU-Institutionen sowie anderen internationalen Organisationen berücksichtigt wurden. Diese Quellen dienen als Grundlage für das Verständnis der EU-Politik, -Rechtsvorschriften und -Standards, die BiH erfüllen muss. Darüber hinaus wurde nationale Literatur herangezogen, um Einblicke in die spezifischen Entwicklungen und Herausforderungen in BiH zu vertiefen.

Dabei wurden qualitative Analyseverfahren verwendet, um den EU-Beitrittsprozess von BiH aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und die Herausforderungen bei der Harmonisierung des rechtlichen Rahmens zu identifizieren.

## II. Überblick über den EU-Beitrittsprozess

### 2.1. Die Erweiterungspolitik der EU

Die Erweiterung stellt das wirksamste außenpolitische Instrument der EU und eine der erfolgreichsten Politikbereiche.<sup>7</sup> Es handelt sich um eine strategische Investition in Stabilität und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent, die gleichzeitig zur Stärkung der Präsenz der EU auf internationaler Ebene beiträgt.<sup>8</sup>

Ziel dieses Prozesses ist, europäische Länder in einem gemeinsamen Projekt zu vereinen und dabei politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen sowie die Stärkung von Frieden, Stabilität und Demokratie zu fördern.<sup>9</sup> Diese Reformen basieren auf den in Artikel 2 EUV niedergelegten gemeinsamen Werten der EU.<sup>10</sup> Das Fundament dieser Politik liegt in der Vorstellung, dass alle europäischen Bürger davon profitieren, dass in den umliegenden Ländern stabile Demokratien und eine entwickelte Marktwirtschaft vorherrschen. In diesem Sinne strebt die EU im Rahmen ihrer Politik an, dass alle Länder in Europa ihre Mitglieder werden. Dies würde eine vereinte „europäische Familie“ gründen und ein geeintes demokratisches Europa schaffen.<sup>11</sup> So haben beispielsweise die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 dazu beigetragen, dass sich die Länder in Mittel- und Osteuropa, erfolgreich zu modernen und funktionsfähigen Demokratien entwickeln.

Diese Prinzipien bilden weiterhin die Grundlage für den Erweiterungsprozess der EU:<sup>12</sup>

- Die Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen, einschließlich der Kompatibilität der politischen Ordnungen und der uneingeschränkten Übernahme des bestehenden Rechtsrahmens der EU zum Zeitpunkt des Beitritts.
- Ein teilweiser Beitritt, zum Beispiel nur zu einer spezifischen Gemeinschaft wie Euratom oder EWG, ist ausgeschlossen.

---

<sup>7</sup>Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der neuen Strategie der EU für die Erweiterung, 2022/2064(INI), A.

<sup>8</sup>Europäisches Parlament, Neue Strategie der EU für die Erweiterung, Plenum vom November 2022, PE 738.205.

<sup>9</sup>*De Munter*, Kurzdarstellungen über die Europäische Union (2023): Die Erweiterung der Europäischen Union, Think Tank-EU Parlament (Stand Juni 2023, europarl.europa.eu).

<sup>10</sup>Vertrag über die Europäischen Union, ABl C 326/15, Art 2.

<sup>11</sup> vgl. Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Lage der Union 2022 vom 13 September 2022.

<sup>12</sup> *Lippert in Becker/ Lippert* (Hrsg.) (2018) Handbuch Europäische Union, 10.

- Es können befristete Übergangsregelungen und begrenzte Anpassungen des EU-Systems (Organe, Entscheidungsprozesse) erforderlich sein, jedoch ist eine umfassende Flexibilisierung der Erweiterung, wie beispielsweise Opt-outs für neue Mitglieder, ausgeschlossen.
- Die Verhandlungen werden kollektiv von der EU geführt und nicht multilateral.

Russisch-Ukrainischer Krieg und angespanntes geopolitische Umfeld haben dem Erweiterungsprozess neue Dynamik verliehen. Dabei wird angestrebt, die Kontinuität, Kohärenz, Glaubwürdigkeit und Auswirkungen dieses Prozesses sicherzustellen.<sup>13</sup> Im Juni 2022 entschied die EU, die europäische Perspektive der Ukraine, Moldaus und Georgiens anzuerkennen.<sup>14</sup>

In den vergangenen Jahrzehnten haben Spannungen und Konflikte auf dem Westbalkan erhebliche Auswirkungen auf ganz Europa gehabt. Dies hat die EU dazu veranlasst, das Ziel zu verfolgen, in Südosteuropa einen Raum des Friedens und der Stabilität zu schaffen.

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP-SEE-Stability Pact for South Eastern Europe) war eine Initiative, die im Jahr 1999 in Köln ins Leben gerufen wurde, um Frieden, Demokratie und Achtung der Menschenrechte in der Region des Westbalkans zu fördern. Der Pakt wurde von der EU, den Vereinten Nationen, der NATO und vielen anderen internationalen Akteuren unterstützt. EU hat sich dabei verpflichtet, enger an die Perspektive einer vollständigen Integration in ihre Strukturen heranzuführen.<sup>15</sup> Das Hauptziel des Stabilitätspakts bestand darin, die Zusammenarbeit und Integration der Länder des Westbalkans zu stärken, um Konflikte zu verhindern und den Wiederaufbau nach den Balkankriegen zu unterstützen. Obwohl der formelle Pakt im Jahr 2008 durch den Regionalen Kooperationsrat für Südosteuropa (SEECP-South-East European Cooperation Process) abgelöst wurde, haben viele seiner Ziele und Prinzipien in anderen regionalen und internationalen Initiativen fortbestanden.<sup>16</sup>

Beim Balkangipfel in Zagreb 2000 einigte sich die EU auf eine gemeinsame Strategie für die Länder des Westbalkans.<sup>17</sup> Diese Strategie eröffnete den Ländern eine Perspektive für eine zukünftige EU-Mitgliedschaft und basierte auf den Kopenhagener Kriterien, die als Grundlage

---

<sup>13</sup>Europäisches Parlament, Neue Strategie der EU für die Erweiterung, Plenum vom November 2022, 1.

<sup>14</sup>Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Brüssel, den 24. Juni 2022, EUCO 24/22.

<sup>15</sup>Busek in IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2002, Der Stabilitätspakt für Südosteuropa: Erreichtes und künftige Herausforderungen, 222.

<sup>16</sup> Kentrotis in Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2011), Die Balkanpolitik der Europäischen Union, 4:50.

<sup>17</sup>European Commission, Zagreb Summit 24 November 2000 Final Declaration, (Stand Juni 2023, esiweb.org)

für den Beitritt dienen. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich dazu, den Ländern des Westbalkans bei der Erfüllung dieser Kriterien zu unterstützen und ihnen auf ihrem Weg zur Integration in EU behilflich zu sein. Ein weiterer wichtiger Schritt wurde auf dem Gipfeltreffen von Thessaloniki im Juni 2003 unternommen, wo Ländern des Westbalkans als potenzielles Bewerberland für einen EU-Beitritt eingestuft wurden.<sup>18</sup>

Die Erweiterung um den Westbalkanraum wird als integraler Bestandteil der Erweiterungspolitik der EU betrachtet. Der SAP unter der Leitung der Europäischen Kommission (im Folgenden: Kommission) bildet das grundlegende Element dieses Erweiterungsprozesses.<sup>19</sup>

Dieser Prozess setzt sich aus sechs Elementen zusammen. Er basiert auf individuellen auf unbestimmte Zeit unterzeichneten Abkommen zwischen der EU und den einzelnen Kandidatenländern, um die Beziehungen zwischen der EU und der betreffenden Region zu stärken. Dabei wird sowohl der Ausbau der wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen innerhalb der Region als auch mit der EU angestrebt. Ein weiteres Element des SAP ist die Erhöhung der wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe, um die Entwicklung und Stabilität in der Region zu fördern. Zudem wird Unterstützung bei der Demokratisierung, dem Aufbau von Institutionen, der Stärkung der Zivilgesellschaft und dem Bildungswesen geleistet. Dabei wird auch angestrebt die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, um den Rechtsstaat und die Sicherheit zu stärken, sowohl der politische Dialog zu schaffen, um eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen der EU und der betreffenden Region zu ermöglichen.<sup>20</sup>

Die SAA legen die Rechte und Pflichten beider Seiten fest und verpflichten die Länder zur Einhaltung bestimmter Vorgaben und Reformen betreffend demokratische Prinzipien, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und den EU-Binnenmarkt. Dadurch soll den Beitrittskandidaten eine Annäherung an die EU ermöglicht werden und gleichzeitig eine Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Kandidatenlandes erfolgen. Durch die SAA wird zudem eine enge Partnerschaft zwischen der EU und den Beitrittskandidaten geschaffen, die auf gegenseitigem Nutzen und Zusammenarbeit basiert.

---

<sup>18</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki, RC-B5-0327/2003.

<sup>19</sup> Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (Stand Juni 2023, eur-lex.europa.eu).

<sup>20</sup> *Gordon*, 2008, EU and the Balkans: Policies of Integration and Disintegration, 99.

Die EU hat wiederholt ihre Position bekräftigt, dass sie davon überzeugt ist, dass die Zukunft des Westbalkans in der EU liegt. Dies beweist die EU durch ein umfassendes Engagement auf verschiedenen Ebenen. BiH, Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien haben zurzeit den Status von Kandidatenländern. Kosovo hat den Status eines potenziellen Kandidatenlandes.<sup>21</sup>

Seit 2007 erhalten sowohl Kandidatenländer als auch potenzielle Kandidaten der Union eine finanzielle Unterstützung und Förderung durch die Instrumente für Heranführungshilfe (im Folgenden: IPA). Das IPA hat die früheren Instrumente für Heranführungshilfe, nämlich das Phare-, ISPA- und SAPARD-Programm, sowie das CARDS-Programm, abgelöst. Das Programm hat zum Ziel, diesen Ländern bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen und der Vorbereitung auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft zu helfen. Das IPA spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des Europäisierungsprozesses dieser Länder und erleichtert ihre Anpassung an EU-Standards.<sup>22</sup>

Das IPA umfasst die folgenden fünf Komponenten:<sup>23</sup>

- **Institutionenaufbau:** Diese Komponente unterstützt die Länder dabei, ihre institutionellen Kapazitäten zu stärken und den Übergang zu einer funktionsfähigen Demokratie und den Aufbau der Rechtsstaatlichkeit zu erleichtern.
- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:** Durch die Förderung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sollen regionale Integration, Konfliktlösung und der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Balkanländern gefördert werden.
- **Regionalentwicklung:** Diese Komponente zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Region zu fördern, indem Investitionen in Infrastruktur, Unternehmen und den Arbeitsmarkt getätigt werden.
- **Personalentwicklung:** Durch die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sollen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen in den

---

<sup>21</sup>Europäisches Parlament, Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer (Stand Juni 2023, [europarl.europa.eu](http://europarl.europa.eu)).

<sup>22</sup>VO (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 über die Einrichtung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), ABl. L 2021/330

<sup>23</sup>European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations: Overview - Instrument for Pre-accession Assistance, (Stand Juni 2023, [neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu](http://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu))

Balkanländern gestärkt werden, um ihre Beschäftigungschancen und ihre Integration in den regionalen sowie überregionalen Arbeitsmarkt zu verbessern.

- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Diese Komponente konzentriert sich auf die Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität, die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und die Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des ländlichen Erbes in den Balkanländern.

Im Februar 2020 kündigte der EU-Erweiterungskommissar eine überarbeitete Methodik an. Das neue Vorgehen zielt darauf ab, den Prozess zu stärken, indem es Instrumente zur Förderung von Reformen verbessert. Die neuen Vorschläge der Kommission sehen auch eine weitergehende Integration der Westbalkanländer in EU-Politiken, Programme und Märkte vor, was bereits vor dem Beitritt einige Vorteile der EU-Mitgliedschaft bieten würde.<sup>24</sup>

Die neue Methodik umfasst vier Prinzipien - Glaubwürdigkeit, Vorhersehbarkeit, Dynamik und eine stärkere politische Lenkung - sowie sechs thematische "Politikcluster".<sup>25</sup>

- Grundlagen, einschließlich Rechtsstaatlichkeit;
- Binnenmarkt;
- Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum;
- grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität;
- Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion;
- Außenbeziehungen.

Obwohl seit der Anerkennung der europäischen Perspektive der Länder des Westbalkans mehr als zwanzig Jahre vergangen sind und Reformen sowie mutige Aussöhnungsmaßnahmen im Balkanraum durchgeführt wurden, liegt eine tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Transformation der meisten Balkanländer hin zu einem zukünftigen Beitritt zur EU nach wie vor in ferner Zukunft.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup>European Parliamentary Research Service (EPRS), A new approach to EU enlargement, March 2020, PE 649.332, (Stand Juni 2023, europarl.europa.eu).

<sup>25</sup> EPRS: A new approach to EU enlargement, PE 649.332.

<sup>26</sup> Non-Paper Reforming the European Union accession process, November 2019, 5207/EU XXVII.GP.



## 2.2. Rechtsrahmen für den EU-Beitritt

Der Beitrittsprozess zur EU für einen neuen Mitgliedstaat wird durch Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (in Folgendem: EUV) geregelt.<sup>27</sup> Jeder europäische Staat, der in Artikel 2 des EUV festgeschriebenen die gemeinsamen Werte der EU-Mitgliedstaaten fördert, kann einen Beitrittsantrag beim Rat der Europäischen Union (in Folgendem: Rat) stellen.<sup>28</sup>

**Antragstellung:** Das Rat hat sodann den Antrag an die Kommission, zu richten, um die Fähigkeit des Antragstellers zur Erfüllung der Beitrittsbedingungen zu bewerten. Die Kommission gibt anschließend eine Stellungnahme (sog. *Avis*), zu möglichen Verhandlungen ab, indem sie den Antrag anhand der Beitrittskriterien überprüft.<sup>29</sup> In dieser Stellungnahme bewertet die Kommission, ob das Bewerberland die erforderlichen Voraussetzungen für Verhandlungen erfüllt und gibt eine Einschätzung über den Fortschritt des Landes in Bezug auf die Beitrittskriterien. Einen wesentlichen Teil dieser Überprüfung erfolgt anhand der Kopenhagener Kriterien, die vom Rat im Jahr 1993 festgelegt und 1995 in Madrid ergänzt wurden. Diese Kriterien definieren den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen für den EU-Beitritt.

Die Stellungnahme der Kommission dient als Grundlage für die Entscheidung des Rates und der Mitgliedstaaten über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bewerberland.

**Verhandlungen:** Vor dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen führt die Kommission eine detaillierte Bewertung jedes Verhandlungskapitels mit jedem Beitrittskandidaten durch (sog. *Screening*). Das Vorgehen führt die Kommission gemeinsam mit dem Kandidatenland und macht eine detaillierte Untersuchung jedes Politikbereichs (Kapitels) durch, um festzustellen, wie gut das Land vorbereitet ist. Die Ergebnisse pro Kapitel werden von der Kommission in Form eines Screening-Berichts den Mitgliedstaaten vorgelegt.<sup>30</sup>

Abhängig vom Vorbereitungsstand des Bewerberlandes empfiehlt die Kommission entweder die Verleihung des Kandidatenstatus oder gibt bestimmte Vorgaben (sog. *Benchmarks*) vor, die das Land noch erfüllen muss, um den Status eines potenziellen Beitrittskandidaten zu erhalten.

Kommt es zu einer positiven Stellungnahme der Kommission und stimmt der Rat dieser einstimmig zu, können formelle Verhandlungen zwischen dem Beitrittskandidaten und allen

---

<sup>27</sup> ABI 2012/C 326/01, Art 49 EUV

<sup>28</sup> ABI 2012/C 326/01, Art 2 EUV.

<sup>29</sup> Europäische Kommission, Steps towards joining (Stand Juni 2023, [neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu)).

<sup>30</sup> Europäische Kommission, Steps towards joining (Stand Juni 2023, [neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu)).

Mitgliedstaaten beginnen. Die Verhandlungen haben verschiedene Bereiche (insbesondere die Bereiche Recht, Wirtschaft, Umwelt, Justiz und Grundrechte, etc) zum Diskussionsinhalt und finden zwischen Ministern und Botschaftern der EU-Regierungen und dem Beitrittskandidaten in einer sog. zwischenstaatlichen Konferenz statt.<sup>31</sup>

**Abschluss und Ratifikation:** Nach Abschluss der Verhandlungen unterzeichnen die Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidat einen Beitrittsvertrag, der die konkreten Modalitäten des Beitritts regelt. In diesem Vertrag werden etwaige Übergangsfristen, Schutzklauseln, Bestimmungen über notwendige Anpassungen der EU-Institutionen und Verträge sowie das voraussichtliche Beitrittsdatum festgelegt. Anschließend wird das Vertragswerk an die EU-Organe, den Rat und das EU-Parlament weitergeleitet.<sup>32</sup>

Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags erhält das Land, das dem EU-Beitritt entgegenstrebt, den Status eines "beitretenden Staates" und genießt bestimmte Vorrechte. Es kann als "aktiver Beobachter" an den Sitzungen der EU-Organe teilnehmen und Reden halten, hat jedoch kein Stimmrecht. Diese Regelungen gewährleisten, dass beitretenden Ländern Gehör verschafft wird und am Entscheidungsprozess beteiligt sind, während sie sich auf die volle Mitgliedschaft vorbereiten. Auf diese Weise können sich die Beitrittsländer über die EU-Gesetzgebung informieren und zu Vorschlägen Stellung beziehen.

Nach den positiven Entscheidungen der EU-Organe müssen alle Mitgliedstaaten den Beitrittsvertrag gemäß ihren nationalen Bestimmungen ratifizieren. Der Beitritt wird erst wirksam, wenn alle Mitgliedstaaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen haben. In einigen Kandidatenländern kann auch eine Volksabstimmung durchgeführt werden, um die Legitimität der Entscheidung zu gewährleisten.

Es gelten die **speziellen Regeln für den Beitritt der Westbalkanstaaten**, der in Rahmen des SAP geregelt sind. Dabei basiert die Zusammenarbeit auf einer enger werdenden Partnerschaft, bei der die EU eine Vielzahl von Maßnahmen anbietet:<sup>33</sup>

- Handelszugeständnisse (zollfreier Zugang zu den EU-Märkten)
- Wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung
- Hilfe bei Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung

---

<sup>31</sup> Europäische Kommission, Steps towards joining (Stand Juni 2023, [neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu)).

<sup>32</sup> Lippert in Becker/ Lippert (Hrsg.) (2018) Handbuch Europäische Union, 22.

<sup>33</sup> Auswärtiges Amt, Phasen des Erweiterungsprozesses (Stand Juni 2023, [auswaertiges-amt.de](https://auswaertiges-amt.de)).

Nachdem das SAA vom Beitrittskandidaten, dem EU-Parlament und allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert wurde, tritt vorläufig eine Handelsvereinbarung in Kraft. Diese vorläufige Vereinbarung konzentriert sich ausschließlich auf den Handel zwischen dem Beitrittskandidaten und der EU sowie auf bestimmte Aspekte des EU-Binnenmarkts. Sie ermöglicht es dem Beitrittskandidaten, Zugang zum EU-Markt zu erhalten und den Handel mit den EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern. Diese vorläufige Handelsvereinbarung stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur vollen Mitgliedschaft dar und gewährleistet, dass das beitriftswillige Land bereits während des Beitrittsprozesses wirtschaftliche Vorteile und Handelserleichterungen mit der EU genießen kann.

Parallel werden auch Beitrittspartnerschaften zwischen der EU und den jeweiligen Ländern ausgehandelt, die auch eine spezielle Form eines Vertrags mit dem Beitrittskandidaten darstellen. Der Inhalt dieses Abkommens basiert auf dem aktuellen Stand der Vorbereitungen und wird an die spezifischen Bedürfnisse des betreffenden Landes angepasst. Sie legen die gemeinsamen Ziele, Prioritäten und Maßnahmen fest, die das beitriftswillige Land umsetzen muss, um die Beitrittskriterien zu erfüllen und sich schrittweise der EU anzunähern. Von der Beitrittskandidatin wird erwartet, dass sie auf das Partnerschaftsabkommen reagiert, indem sie einen Aktionsplan mit klaren Zeitvorgaben und Details erstellt und darin beschreibt, wie sie die Prinzipien der EU umsetzen möchte.<sup>34</sup>

Jedes Land nähert sich schrittweise der EU-Mitgliedschaft an, indem es seine Verpflichtungen im Rahmen des SAA erfüllt. Die Kommission bewertet den Fortschritt in jährlichen Fortschrittsberichten, die im Herbst veröffentlicht werden.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Ademovic in Ademović/Marko/Marković (2012), Verfassungsrecht von Bosnien und Herzegowina, 46.

<sup>35</sup> Europäische Kommission, Special process for Western Balkans (Stand Juni 2023, neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu).

### III. Integration Bosnien und Herzegowinas in die EU

#### 3.1. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)

Am 21. Juni 2003 hat BiH im Rahmen der Thessaloniki-Agenda für den Westbalkan offiziell den Status eines potenziellen EU-Kandidaten erhalten. Im Juni 2004 wurde erstmals eine Europäische Partnerschaft zwischen BiH und der EU abgeschlossen, die 2006 und 2008 überarbeitet wurde.<sup>36</sup>

Im November 2005 begannen offizielle Verhandlungen zwischen der EU und BiH über das SAA. Die Verhandlungen dauerten von November 2005 bis Dezember 2006 an. Am 4. Dezember 2007 wurde das SAA in Sarajevo paraphiert und am 16. Juni 2008 in Luxemburg unterzeichnet. Der Vertrag tritt in Kraft, nachdem er vom Parlament von BiH, dem Europäischen Parlament (im Folgendem: EU-Parlament) und den EU-Mitgliedstaaten bestätigt bzw. ratifiziert wurde. Während des Ratifizierungsprozesses, gilt ein vorläufiges Handelsabkommen, das sich ausschließlich auf den Handel mit der EU und bestimmte Aspekte des EU-Binnenmarkts bezieht.<sup>37</sup>

Das SAA ist ein gemischter Vertrag, bei dem sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten für bestimmte Bereiche verantwortlich sind. Es handelt sich um einen internationalen Vertrag, der direkt im nationalen Rechtssystem Anwendung findet. Das SAA institutionalisiert erstmals die Beziehungen zwischen BiH und der EU, und der Fortschritt bei der Umsetzung des Abkommens wird anhand des Fortschritts des Landes bewertet.<sup>38</sup>

Das Hauptziel des SAA besteht darin, BiH innerhalb eines bestimmten Übergangszeitraums von sechs Jahren formell an die EU anzunähern. Dies soll erreicht werden, indem das Land seine Gesetzgebung schrittweise an die wichtigsten Standards und Regeln des EU-Binnenmarkts anpasst. Das Abkommen umfasst zehn Kapitel, die verschiedene Bereiche abdecken.

---

<sup>36</sup> 2006/55/EG, Beschluss des Rates Vom 30. Januar 2006 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen Der Europäischen Partnerschaft mit Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses 2004/515/EG.

<sup>37</sup> Ademovic in *Ademovic/Marko/Markovic*, Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.) (2012), Verfassungsrecht von Bosnien und Herzegowina, 48.

<sup>38</sup> Ademovic in *Ademovic/Marko/Markovic* (2012), Verfassungsrecht von Bosnien und Herzegowina, 49.

### **3.1.1. Allgemeine Prinzipien**

Der SAA betont die Bedeutung der Achtung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgelegt sind. Ebenso wird die Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), sowie die Rechtsstaatlichkeit und die Prinzipien der Marktwirtschaft angefasst.<sup>39</sup> Der Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Lieferwege, die Durchführung internationaler Verpflichtungen, die Förderung von internationalen und regionalen Frieden und Stabilität, die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der Schutz der Menschen- und Minderheitsrechte sind von entscheidender Bedeutung für den SAP. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für die Innen- und Außenpolitik der Vertragsparteien und sind wesentliche Bestandteile dieses Abkommens.

### **3.1.2. Politischer Dialog**

Das Abkommen hat zu einer Vertiefung des politischen Dialogs zwischen den beteiligten Parteien geführt und hat enge Solidaritätsbeziehungen und neue Formen der Zusammenarbeit hervorgebracht. Die Hauptziele werden in dem Abkommen genannt, wie die Integration in die EU, die Förderung regionaler Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen sowie die Schaffung gemeinsamer Ansichten über Sicherheit und Stabilität in Europa. Angesichts der Tatsache, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen eine erhebliche Bedrohung für die internationale Stabilität und Sicherheit darstellte, entschieden sie sich dafür, gemeinsam zu arbeiten und ihren Beitrag zu Bekämpfung der Verbreitung dieser Mitteln zu leisten. Dies geschah durch die Erfüllung ihrer bestehenden Verpflichtungen aus den internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträgen und -übereinkünften sowie durch die Durchführung wirksamer nationaler Ausfuhrkontrollen.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup>Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits, ABl. L 2015/164. Art. 2-9.

<sup>40</sup>ABl. L 2015/164. Art. 10-13.

### **3.1.3. Regionale Zusammenarbeit**

Im Rahmen des Abkommens verpflichtete sich das Land aktiv für Frieden, Stabilität und gute Nachbarschaftsbeziehungen und förderte Projekte mit regionaler oder grenzübergreifender Dimension zu engagieren. Ebenso wurde die regionale Zusammenarbeit mit anderen Ländern, die am SAP beteiligt waren, aber auch mit den Kandidaten für den Beitritt, fortgesetzt. Die Zusammenarbeit erstreckte sich auf politischen Dialog, Freihandelszonen, Freizügigkeit, Justiz und Inneres.<sup>41</sup>

### **3.1.4. Freier Warenverkehr**

Die EU und BiH haben in einem Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem Inkrafttreten der SAA, schrittweise ein Freihandelsgebiet eingerichtet. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Vereinbarung sowie den Bestimmungen des GATT 1994 und der WTO. Im Rahmen des Abkommens werden Zölle und abgabenähnliche Gebühren, die denselben Effekt wie Zölle haben, definiert. Dies umfasst jegliche Art von Abgaben oder Gebühren in Bezug auf den Import oder Export von Waren, mit Ausnahme von bestimmten Ausnahmen. Dazu gehören Gebühren, die dem Inlandssteuersatz gemäß Artikel III Absatz 2 des GATT 1994 entsprechen, sowie Antidumping- oder Ausgleichsmaßnahmen und Gebühren oder Gebühren, die den Kosten für erbrachte Dienstleistungen proportional sind. Die Ausgangszollsätze für jedes Produkt, auf das schrittweise Zollsenkungen gemäß der Vereinbarung angewendet werden, wurden festgelegt.<sup>42</sup>

### **3.1.5. Gesetzesangleichung**

Die Bedeutung der Angleichung der Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand wurde von den Vertragsparteien anerkannt. Das Land verpflichtete sich dazu, seine bestehenden und zukünftigen Rechtsvorschriften schrittweise mit den Vorschriften der Union in Einklang zu bringen und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß angewandt und durchgesetzt werden. Die Angleichung der Rechtsvorschriften konzentriert sich auf alle relevanten Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands, erstens auf wesentliche Teile des Binnenmarkts und andere handelsrelevante Bereiche.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> ABl. L 2015/164. Art. 14-17.

<sup>42</sup> ABl. L 2015/164. Art. 18.

<sup>43</sup> ABl. L 2015/164. Art. 70.

### **3.1.6. Recht, Freiheit und Sicherheit**

Im Rahmen des SAA verpflichten sich die Vertragsparteien zur Stärkung des Rechtsstaats und zum Ausbau von Institutionen auf allen Ebenen, insbesondere in den Bereichen Justiz, Inneres und Verwaltung. Ziel ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, ihre Effizienz zu steigern und institutionelle Kapazitäten auszubauen. Weitere Schwerpunkte liegen auf dem erleichterten Zugang zu Gerichten, der Entwicklung geeigneter Strukturen für Polizei, Zoll und andere Vollzugsbehörden, der Ausbildung des Personals sowie der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Es wird auch auf den Schutz personenbezogener Daten, Visa, Grenzschutz, Asyl und Migration, die Verhinderung und Bekämpfung illegaler Einwanderung, Geldwäsche und Terrorismus sowie die Prävention und Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus eingegangen.<sup>44</sup>

### **3.1.7. Kooperationspolitiken und finanzielle Zusammenarbeit**

Die Wirtschafts- und Handelspolitik zwischen der EU und BiH zielt darauf ab, den wirtschaftlichen Reformprozess zu erleichtern und die Zusammenarbeit bei der Formulierung und Umsetzung von Wirtschaftspolitik in einer Marktwirtschaft zu verbessern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wird auch angestrebt, die Rechtssicherheit in der Wirtschaft durch stabile und diskriminierungsfreie handelsrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken. Dies umfasst auch den Bereich der Statistik, wo das Ziel darin besteht, leistungsfähige und nachhaltige Statistiksysteeme zu entwickeln, die vergleichbare, zuverlässige, objektive und genaue Daten liefern können. Dadurch sollen die Planung und Überwachung des Reformprozesses in BiH unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, die Wirtschaft und Industrie in Region zu modernisieren, Investitionen zu fördern, die Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit zu verbessern, die Bildung und Ausbildung zu stärken und den kulturellen Austausch zu fördern.<sup>45</sup>

Die finanzielle Unterstützung besteht aus Zuschüssen und Darlehen, einschließlich Darlehen von der Europäischen Investitionsbank. Die Gewährung der Hilfe war von Fortschritten bei der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen und der Umsetzung der spezifischen

---

<sup>44</sup> ABl. L 2015/164. Art. 78-85.

<sup>45</sup> ABl. L 2015/164. Art. 86-111.

prioritären Ziele der Europäischen Partnerschaft abhängig. Die jährlichen Fortschrittsberichte für BiH wurden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.<sup>46</sup>

### **3.1.8. Institutionelle und abschließende Bestimmungen**

Institutionelle Bestimmungen des Abkommens umfassen die Einrichtung des Stabilitäts- und Assoziationsrates, der für die Überwachung und Behandlung wichtiger Fragen zuständig ist. Der Rat setzt sich aus Vertretern der beiden Vertragsparteien zusammen.

Die abschließenden Bestimmungen beinhalten die Befugnis des Rates, verbindliche Beschlüsse zu fassen und Empfehlungen auszusprechen. Diese Beschlüsse und Empfehlungen müssen von den Vertragsparteien umgesetzt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Vereinbarungen des Abkommens wirksam umgesetzt und eingehalten werden.<sup>47</sup>

### **3.2. Die Rolle der EU im Reformprozess**

Die Delegation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina wurde ursprünglich als Delegation der Europäischen Kommission im Jahr 1996 gegründet. Seit 2011 wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten des EU-Sonderbeauftragten (EUSR: European Union Special Representative) und des Leiters der EU-Delegation auf dieselbe Person übertragen. Hauptrolle der EU-Delegation besteht darin:<sup>48</sup>

- Die EU-Politik vorzustellen, zu erläutern und umzusetzen.
- Die politischen Entwicklungen im Land zu analysieren und darüber zu berichten.
- Verhandlungen gemäß ihrem Mandat zu führen.

Die Delegation arbeitet unter der Leitung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidenten der Kommission. Sie fördert die Interessen der EU in verschiedenen Politikbereichen wie Außen- und Sicherheitsfragen, Handel, Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verkehr, Gesundheit und Sicherheit. Sie spielt auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der finanziellen Unterstützung der EU, insbesondere im Rahmen des IPAs.

Der EUSR bietet Beratung und Unterstützung im politischen Prozess für Institutionen auf allen Ebenen an, um eine größere Kohärenz und Konsistenz aller politischen, wirtschaftlichen und

---

<sup>46</sup> ABl. L 2015/164. Art. 112-114.

<sup>47</sup> ABl. L 2015/164. Art. 115-134.

<sup>48</sup> Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina (Stand Juni 2023, [eeas.europa.eu](http://eeas.europa.eu)).



europäischen Prioritäten sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Reform des Sicherheitssektors.<sup>49</sup>

Andererseits hat die EU spezielle Einrichtungen und Institutionen, die auf unterschiedliche Weise in die staatlichen Aktivitäten von BiH involviert sind

Die Europäische Union Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) war die Mission der EU in BiH, die den lokalen Polizeiorganisationen unterstützte. Sie war die erste Mission dieser Art, die von der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durchgeführt wurde. Die EUPM war der Nachfolger der Polizeiaufgabe der Vereinten Nationen in Bosnien, deren Amtszeit Ende 2002 abgelaufen war. Die Mission wurde am 30. Juni 2012 beendet.

EUFOR ALTHEA ist die militärische Mission der EU in BiH, die am 2. Dezember 2004 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU als rechtlichen Nachfolger der bisherigen NATO-geführten Mission SFOR, zur Unterstützung von BiH gegründet wurde.

### **3.3. Voraussetzungen für die Erfüllung der Kriterien**

#### **3.3.1. Erfüllung politischer Kriterien**

Die politischen Kriterien dienen als Richtlinien für die Beurteilung dafür, ob ein Land über eine stabile demokratische Regierung verfügt und ob Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Minderheitenrechte sowie die Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse und die Versammlungsfreiheit gewährleistet ist.

Um die Reformen erfolgreich umzusetzen, ist eine starke politische Entschlossenheit unerlässlich. Es ist von großer Bedeutung, dass die Bekämpfung von Korruption weiterhin oberste Priorität hat, sowohl durch gezielte Maßnahmen in korruptionsanfälligen Sektoren als auch durch die Anpassung des öffentlichen Auftragswesens an europäische Standards und die Stärkung der Integrität im öffentlichen Dienst. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Vereinnahmung des Staates einzudämmen. Die Bekämpfung von Korruption und schwerer Kriminalität erfordert kontinuierliche Anstrengungen und den Ausbau strategischer und operativer Kapazitäten. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dauerhaften Wohnraum

---

<sup>49</sup> Council Decision 2012/330/CFSP of 25 June 2012 amending Decision 2011/426/CFSP appointing the European Union Special Representative in Bosnia and Herzegovina.

und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene anzubieten. Obwohl das Land an regionaler Zusammenarbeit teilnimmt, bestehen immer noch Schwierigkeiten bei der Anerkennung des Kosovo und einem Immunitätsabkommen mit den USA.<sup>50</sup>

Die Arbeit des Parlaments wird nach wie vor durch unzureichende administrative Ressourcen behindert, wodurch nur wenige Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Reformprozess verabschiedet wurden. Die unzureichende Koordinierung zwischen dem Parlament, dem Ministerrat und den verschiedenen Ebenen des Staates verstärkt dieses Problem zusätzlich.<sup>51</sup> Häufig kommt es vor, dass Gesetzesvorhaben aufgrund des Vetorechts (sog. "*vitalen nationalen Interesses*") blockiert werden. Dies führt dazu, dass die Verabschiedung von Gesetzen oft langwierig ist und Fortschritte in Bezug auf die Europäische Integration erschwert werden. Die instabile politische Lage und die mangelnde Effizienz der Regierungsinstitutionen beeinträchtigen somit den Reformprozess des Landes.

Es bleibt von entscheidender Bedeutung, dass solide und unwiderrufliche Fortschritte in Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen für eine EU-Mitgliedschaft erzielt werden. Dabei wurden einige Bereiche wie die Justizreform, die Feinabstimmung des rechtlichen Rahmens für Menschenrechte und die Reform der öffentlichen Verwaltung positiv vorangetrieben. Eine individuelle Bewertung dieser Fortschritte erfolgt im Kapitel IV.

### **3.3.2. Wirtschaftliche Integration in den EU-Binnenmarkt**

Die wirtschaftliche Integration in den EU-Binnenmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses und beinhaltet die Angleichung der nationalen Wirtschaftssysteme an die Regeln, Normen und Standards der EU. Durch die Angleichung im Bereich des Binnenmarkts wird es den Ländern ermöglicht, die SAA in vollem Umfang zu nutzen und ihre Handelsintegration mit der EU weiter zu stärken.<sup>52</sup> Im Artikel I/4 der Verfassung von Bosnien und Herzegowina wurde das Prinzip des Binnenmarktes eingeführt, das durch die Gewährleistung der vier wirtschaftlichen Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs umgesetzt wird.<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union, COM(2019) 261 final, 11.

<sup>51</sup> vgl. *Richter* (2018), Bosnien und Herzegowina und die Europäische Union: Eine ambivalente Beziehung, 252.

<sup>52</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU, COM(2022) 528 final, 31.

<sup>53</sup> Verfassung von Bosnien und Herzegowina, Friedensabkommen von Dayton, Anhang IV, Amtsblatt von Bosnien und Herzegowina Nr. 25/09, I/4.

Die wirtschaftlichen Kriterien, die für die Balkanländer von entscheidender Bedeutung sind, können anhand spezifischer Einzelindikatoren näher erläutert werden. Diese Indikatoren dienen dazu, die Existenz einer funktionierenden Marktwirtschaft zu messen sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerb in der EU standzuhalten. Einige dieser Indikatoren umfassen:<sup>54</sup>

- **Makroökonomische Stabilität:** Dies bezieht sich auf die Stabilität der Wirtschaft eines Landes in Bezug auf Preisniveaus, Inflation, Haushaltsdefizit, öffentliche Verschuldung und Wechselkurse.
- **Liberalisierung von Preisen und Handel:** Die Liberalisierung von Preisen und der Abbau von Handelsbarrieren sind wichtige Aspekte, um einen offenen und wettbewerbsfähigen Markt zu schaffen.
- **Marktzutritts- und Austrittsschranken:** Die Existenz von klaren und transparenten Regeln für den Marktzugang sowie die Möglichkeit eines fairen Wettbewerbs sind wesentliche Merkmale einer funktionierenden Marktwirtschaft.
- **Privatisierung und Unternehmensregulierung:** Die Privatisierung staatlicher Unternehmen und die Einführung effektiver Unternehmensregulierungen tragen zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsumfelds bei.
- **Finanzsektor:** Ein stabiler und effizienter Finanzsektor, der durch angemessene Bankenaufsicht, transparente Finanzmärkte und eine solide Regulierung gekennzeichnet ist.
- **Konsens in der Wirtschaftspolitik:** Ein breiter politischer Konsens und eine langfristige strategische Ausrichtung in der Wirtschaftspolitik tragen zur Stabilität und Vorhersehbarkeit des Wirtschaftsumfelds bei.

Die Stärkung der Wirtschaft und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen das Humankapital, also die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte, sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur. Die Integration in den Handel mit der EU eröffnet neue Absatzmöglichkeiten und fördert das Wirtschaftswachstum. Eine effektive Wettbewerbspolitik ist entscheidend, um einen fairen Markt zu gewährleisten und Innovationen zu fördern. Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen spielt eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Diversifizierung der

---

<sup>54</sup>Knogler/Vincentz (2004), Die nächste Runde der EU-Erweiterung: Balkanländer und ökonomische Beitrittskriterien, Südosteuropa, 6.

Wirtschaft. Durch diese Faktoren wird ein attraktives Umfeld für Investitionen geschaffen, was wiederum zu weiterem Wachstum und Entwicklung führt.<sup>55</sup>

BiH befindet sich noch in einem frühen Stadium beim Aufbau **einer funktionierenden Marktwirtschaft** und der Entwicklung der für den Binnenmarkt erforderlichen **Wettbewerbsfähigkeit** ist. Ein besonderes Problem besteht darin, dass der *Status quo* bei der wirtschaftspolitischen Steuerung beibehalten wird, was die Umsetzung überfälliger Strukturreformen weiterhin verzögert.<sup>56</sup> Der Staat spielt immer noch eine übermäßige Rolle, indem er beträchtliche Ressourcen für gut bezahlte Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, ineffiziente öffentliche Unternehmen und ein ineffizientes Sozialversicherungssystem aufwendet. Diese Situation führt zu einem ungünstigen Geschäftsumfeld und einer geringen Vorhersehbarkeit für Investoren. Es ist wichtig, die Rolle der Koordinierung auf hoher Ebene, die dem Finanzrat übertragen wurde, zu stärken, um diesem Zustand entgegenzuwirken.

Die Bildungsqualität ist weiterhin gering und die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sind unzureichend. Im Handels- und Verkehrssektor hat sich aufgrund der starken Nachfrage aus dem Ausland eine relative wirtschaftliche Bedeutung entwickelt, während der Anteil des öffentlichen Sektors an der Wirtschaft leicht zurückgegangen ist. Es gibt jedoch noch erhebliche strukturelle Schwächen, geringe Bildungsqualität und hohe Arbeitslosigkeit. Im Bereich der Grünen Agenda und nachhaltigen Konnektivität gibt es einige Fortschritte, aber weitere Anstrengungen sind erforderlich. In den Bereichen Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion hat das Land nur begrenzte Fortschritte erzielt. Das Land hat Finanzhilfe aus dem IPA III erhalten, um Programme in verschiedenen Bereichen zu unterstützen. Die Annahme landesweiter Sektorstrategien bleibt eine wesentliche Voraussetzung für die volle Nutzung der IPA-Fonds.<sup>57</sup>

Die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind niedrig. Die Infrastruktur im Verkehrs- und Energiesektor ist unzureichend entwickelt. Die langsame strukturelle Anpassung spiegelt die Schwierigkeiten und komplexen Verfahren bei der Gründung und Aufrechterhaltung neuer Unternehmen in einer stark fragmentierten und politisierten Wirtschaft wider. Obwohl in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt wurden, insbesondere im Bereich der Haushaltsstabilität und des Wirtschaftswachstums, bleibt das Potenzial des Landes ungenutzt. Die positiven

---

<sup>55</sup> *Knogler/Vincentz* (2004), Die nächste Runde der EU-Erweiterung, 20 ff.

<sup>56</sup> COM(2019) 261 final, 12.

<sup>57</sup> COM(2022) 528 final, 30.

Auswirkungen der makroökonomischen Verbesserungen kommen noch nicht bei der Mehrheit der Bevölkerung an.<sup>58</sup> Die visumfreie Reisemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger von BiH innerhalb des Schengen-Raums seit 2010 hatte sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Vor allem junge und ausgebildete Menschen verlassen zunehmend das Land, was ein alarmierendes Problem für die Zukunft des Landes darstellt.

BiH nimmt am wirtschaftlichen Dialog mit der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten teil. Das Land legt jährlich ein mittelfristiges Wirtschaftsreformprogramm (WPR) vor und trifft sich regelmäßig mit der Kommission, um wirtschafts- und finanzpolitische Fragen zu besprechen. Trotz Herausforderungen hat BiH in den letzten Jahren Reformen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage geführt haben. Das Land muss jedoch weiterhin sozioökonomische Reformen durchführen, die mit den vereinbarten politischen Leitlinien übereinstimmen.<sup>59</sup>

### 3.3.3. Anpassung an europäische Standards

Die Beitrittsländer werden auf ihre Fähigkeit geprüft, den gemeinschaftlichen **Besitzstand der EU** (sog. *Acquis Communautaire*), zu übernehmen und in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung umfasst dabei 35 Kapiteln, die eine breite Palette von Bereichen, so etwa den Handel, den Umweltschutz, die Justiz, den Wettbewerb, den Verkehr und zahlreiche weitere Politikbereiche.

Das EU-Acquis ist die Sammlung gemeinsamer Rechte und Pflichten, die den Kern des EU-Rechts bilden und in die Rechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten integriert sind.; es entwickelt sich kontinuierlich weiter und umfasst:<sup>60</sup>

- den Inhalt, die Grundsätze und politischen Ziele der EU-Verträge;
- jegliche Gesetzgebung, die zur Anwendung dieser Verträge verabschiedet wurde, sowie die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union;
- Erklärungen und Resolutionen, die von der EU verabschiedet werden;

---

<sup>58</sup> vgl. COM(2019) 261 final, 12.

<sup>59</sup> COM(2019) 261 final, 5.

<sup>60</sup>EUR-Lex, Glossar von Zusammenfassungen: Besitzstand, (Stand Juni 2023, eur-lex.europa.eu).

- Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Justiz und Inneres;
- internationale Abkommen, die von der EU abgeschlossen werden, sowie Abkommen, die zwischen den Mitgliedstaaten selbst im Hinblick auf die Aktivitäten der EU abgeschlossen werden.

Dieser Prozess erfordert oft weitreichende Reformen, Gesetzesänderungen und Investitionen in die Infrastruktur. Die EU unterstützt die Länder in diesem Prozess durch technische Hilfe, Finanzhilfen und Kapazitätsaufbau, um die Umsetzung der Standards zu erleichtern.

Kandidatenländer sind verpflichtet, das Acquis anzuerkennen, bevor sie der EU beitreten können. Abweichungen (Ausnahmen) vom Acquis werden nur in Ausnahmefällen gewährt und sind begrenzt. Das Acquis muss von den Kandidatenländern bis zum Zeitpunkt ihres EU-Beitritts in ihr nationales Rechtssystem übernommen werden, und sie sind verpflichtet, es ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.<sup>61</sup>

Der Ministerrat von BiH hat am 31. Dezember 2009 das Programm der Prioritätenanpassung an die gesetzgeberischen Aktivitäten zur Umsetzung der Europäischen Partnerschaft und der vorläufigen Vereinbarung verabschiedet. Das nationale Programm zur Anpassung an den Acquis oder das Staatsprogramm zur Übernahme des Acquis ist ein strategischer Plan oder ein Programm, das die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union oder den Acquis vorsieht. Die Regierung hat im Oktober 2020 mit der Erstellung eines Integrationsprogramms für den EU-Beitritt begonnen. Das Integrationsprogramm legt typischerweise auf jährlicher oder mehrjähriger Basis Pläne fest und kann auch eine Budgetprognose für die Umsetzung des Programms enthalten.<sup>62</sup>

Die Behörden von BiH müssen bei der Durchführung von Gesetzen auch die Entscheidungen der EU-Kommission und des Gerichtshofs der Europäischen Union (im Folgendem: EuGH) anwenden. Diese Verpflichtung stellt nicht nur praktische Probleme bei der Umsetzung dar, da nicht alle Entscheidungen des EuGHs und der Kommission in eine der Amtssprachen von BiH

---

<sup>61</sup> Vgl. *Rötting* (2009), Der Beitritt zur Union: ein verfassungsrechtliches Verfahren, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, 208/151.

<sup>62</sup> Direktion für Europäische Integration (DIE), Usklađivanje zakonodavstva, (Harmonisierung der Gesetzgebung) (Stand 2023 dei.gov.ba).

übersetzt sind. Die Bestätigung für diese Auslegung finden wir in der sogenannten "Harmonisierungsklausel" des SAA, die in Artikel 70 enthalten ist.<sup>63</sup>

BiH steht vor bedeutenden Herausforderungen bei der Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften, die aus den Zielen der EU-Integration resultieren. Die begrenzten Verwaltungskapazitäten und fehlenden effektiven Koordinierungsstrukturen erschweren diesen Prozess zusätzlich. Insbesondere in Bereichen, in denen das Land noch in einem frühen Stadium der Vorbereitungen ist, sind besondere Aufmerksamkeit und erhebliche Anstrengungen erforderlich. Es bedarf erheblicher und anhaltender Bemühungen, um die Verpflichtungen des Landes im Rahmen der EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. Darüber hinaus stehen bestimmte Verwaltungsstellen, die für die Umsetzung des EU-Besitzstands verantwortlich sind, vor Herausforderungen aufgrund von ethnisch begründeten Beschlussfassungsverfahren, die nicht mit dem SAA und den Verpflichtungen der EU-Mitgliedschaft vereinbar sind.<sup>64</sup>

Der Integrationsprozess BiHs in die EU ist durch eine Vielzahl von Herausforderungen geprägt, die einem Fortschritt entgegenstehen. Der Mangel an Koordination und Effizienz wirkt sich negativ auf die Umsetzung notwendiger Reformen aus. Zu Diskrepanzen zwischen den nationalen Gesetzen und EU-Standards kommt es zudem aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, unvollständiger oder unzureichender Umsetzung von EU-Vorschriften, mangelnder institutioneller Kapazitäten, politischer Interessen und Prioritäten sowie aufgrund des komplexen Mehrebenensystems der Regierungsführung. Darüber hinaus herrscht unter den Entscheidungsträgern keine Einigkeit darüber, welchen Weg BiH in Bezug auf die EU-Integration einschlagen soll.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> *Meskic*, Jurisdikcija Suda EU u praksi Suda BiH (Zuständigkeit des EU-Gerichtshofs in der Praxis des Gerichtshofs von Bosnien und Herzegowina), Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht (CJP), 3.

<sup>64</sup> COM(2019) 261 final, 13.

<sup>65</sup> vgl. *Kentrotis* in Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2011), Die Balkanpolitik der Europäischen Union, 4: 43–52.

## IV. Herausforderungen bei der Harmonisierung des EU-Standards

*Die Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Beitrittsperspektive Bosniens und Herzegowinas zur EU wurde am 29. Mai 2019 verabschiedet.<sup>66</sup> Darin wurde betont, dass der Staat die Kriterien für stabile Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz noch nicht ausreichend erfüllt<sup>67</sup> Laut der Kommission könnten Beitrittsverhandlungen mit BiH eröffnet werden, wenn der Staat seinen gesetzlichen und institutionellen Rahmen erheblich verbessert, um die Erfüllung der **14 wichtigsten Prioritäten** sicherzustellen; diese gliedern sich in vier Bereiche.*

Der Fortschritt von BiH bei der Erfüllung der Bedingungen wird regelmäßig in Berichten der Kommission überprüft Nach den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2022 und in Anbetracht der anschließenden Empfehlung der Kommission vom Oktober 2022 empfiehlt der Rat, BiH den Status eines Kandidatenlandes zu gewähren. Angesichts des aktuellen geopolitischen Kontextes betont der Rat die Dringlichkeit für das Land, seinen Weg in Richtung EU voranzutreiben.

### 4.1. Funktionsweise demokratischer Institutionen

Um den Erweiterungsprozess voranzutreiben, ist es entscheidend, Maßnahmen einzuführen, die dazu beitragen, die demokratischen Institutionen zu stärken. Der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und öffentlicher Institutionen hängt auch von dem politischen Willen der Parteien ab, die an der Regierung beteiligt sind. Die EU hat daher betont, dass der Reformfokus nicht nur auf dem rechtlichen Aspekt liegen sollte, sondern auch auf dem politischen. Die Politik ist der treibende Motor, der die Reformprozesse lenken wird. Die EU vertritt die Ansicht, dass die politische Polarisierung und Obstruktionspolitik zu einem Stillstand in den demokratischen Institutionen und den Reformprozessen geführt haben.<sup>68</sup> BiH hat allerdings bereits einige begrüßenswerte Schritte unternommen, die von EU erwartet werden. So ermöglichen jüngste Änderungen im Wahlgesetz den Bürgern von Mostar erstmals seit 2008 die Teilnahme an den Kommunalwahlen.<sup>69</sup>

---

<sup>66</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien Und Herzegowinas Auf Beitritt Zur Europäischen Union, Brüssel, 29.5.2019, COM(2019) 261.

<sup>67</sup> vgl. ABI 2012/C 326/01, Art 2 EUV.

<sup>68</sup> COM(2022) 528 final, 11.

<sup>69</sup> mehr dazu: Gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters Josep Borrell und des Kommissionsmitglieds Oliver Várhelyi vom 21. Dezember 2020 zur Durchführung von Kommunalwahlen in Mostar.



Die Institutionen waren bis zum Frühjahr 2022 blockiert und bis Juli 2022 kamen keine Treffen betreffend die Frage des Beitritts von BiH zur Union zustande. Grund hierfür sind seitens der Entität RS gestartete Initiativen zur einseitigen Übernahme von staatlichen Zuständigkeiten. All dies zwang den Hohen Repräsentanten dazu, seine "Bonn-Befugnisse" sogar viermal einzusetzen.

Eine der Voraussetzungen der EU war, dass Wahlen gemäß europäischen Standards durchgeführt werden, indem die relevanten Empfehlungen der OSZE/BDIMR und der Venedig-Kommission umgesetzt werden und die Transparenz der Finanzierung politischer Parteien gewährleistet wird.<sup>70</sup> Laut vorläufigen Berichten der OSZE/ODIHR waren die Wahlen insgesamt wettbewerbsfähig und gut organisiert, sie waren jedoch durch Misstrauen in öffentliche Institutionen und einer Rhetorik, die ethnische Spaltungen hervorruft, geprägt.<sup>71</sup> Noch am Wahltag erließ der Hohe Repräsentant Änderungen betreffend die Verfassung der Föderation und das Wahlgesetz, um eine Reihe von Fragen zur Funktionsfähigkeit und der rechtzeitigen Bildung der Regierung zu lösen.<sup>72</sup>

Die EU erwartet, dass sichtbare Fortschritte bei der Funktionsweise des Koordinierungsmechanismus auf allen Ebenen in Fragen, die die EU betreffen, erzielt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitung und Annahme eines nationalen Programms zur Übernahme des *Acquis* (NPA). Ebenso muss das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlamentsausschusses für Stabilisierung und Assoziierung sichergestellt werden.<sup>73</sup>

Weiterhin sollte an Reformen gearbeitet werden, die den Schutz des Einzelnen, den Aufbau widerstandsfähiger, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, die Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, die Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen neuer Technologien sowie die Zusammenarbeit bei der Umsetzung beinhalten.<sup>74</sup>

---

<sup>70</sup> COM(2019) 261 final, 16.

<sup>71</sup> Office For Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR Election Observation Mission: Final Report-Bosnia and Herzegovina General Elections, October 2022. (Stand Juni 202, osce.org).

<sup>72</sup>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- Und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Mitteilung 2022 Über Die Erweiterungspolitik der EU, COM(2022) 528 final.

<sup>73</sup>COM(2019) 261 final, 17.

<sup>74</sup> vgl. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat EU-Aktionsplan Für Menschenrechte Und Demokratie 2020-2024, JOIN/2020/5 final.

## 4.2. Rechtsstaatlichkeit

Unter der Rechtsstaatlichkeit handeln alle öffentlichen Gewalten stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, in Übereinstimmung mit den Werten der Demokratie und der Grundrechte und unter der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist für das reibungslose Funktionieren der EU von entscheidender Bedeutung: für die wirksame Anwendung des EU-Rechts, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes, für die Aufrechterhaltung eines investitionsfreundlichen Umfelds und für das gegenseitige Vertrauen.

Die EU hat verschiedene Instrumente entwickelt, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und aufrechtzuerhalten. Der Ansatz der EU in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit stützt sich auf drei Säulen:

- Die Förderung einer Rechtsstaatskultur in der EU, die eine vertiefte gemeinsame Arbeit zur Verbreitung des Verständnisses für die Rechtsstaatlichkeit in Europa umfasst.
- Die Prävention von Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat, indem frühzeitig eingegriffen wird, um Eskalationsrisiken zu vermeiden. Hierbei spielt insbesondere der Europäische Rechtsstaatsmechanismus eine Rolle, der den jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit beinhaltet.
- Die Fähigkeit, wirksam zu reagieren, wenn ein Problem von ausreichender Bedeutung in einem Mitgliedstaat festgestellt wurde. Dies umfasst unter anderem das Verfahren gemäß Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union.

Zunächst bedarf es dringender Reformen in BiH betreffend die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit; sie ist als zentraler Aspekt eine Voraussetzung für eine mögliche zukünftige EU-Mitgliedschaft. Herausforderungen hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit umfassen insbesondere die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, die effektive Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie die Koordinierung des Grenzmanagements und ordnungsgemäßen Funktionierens des Asylsystems.

**Die Unabhängigkeit der Justiz**, als einer der grundlegenden Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit, erfordert umfangreiche Reformen, die jedoch aufgrund des politischen Einflusses auf die Justiz stark verzögert werden. Dieser politische Einfluss ist der Hauptfaktor, der die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt und zu einer selektiven Anwendung des Rechts führt. Die

Einmischung politischer Akteure in Gerichtsverfahren und der politische Druck auf Richter und Staatsanwälte stellen ernsthafte Herausforderungen dar.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte der Staat neue Gesetze zum Hohen Justiz- und Staatsanwaltschaftsrat (VSTV) und den Gerichten einführen, die den europäischen Standards entsprechen. Im Jahr 2019 hat das Justizministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Änderungen am VSTV-Gesetz erarbeitet hat, um sich mit Interessenkonflikten, Disziplinarverfahren, gerichtlicher Überprüfung und der Abberufung von Mitgliedern zu befassen. Das Justizministerium hat die Venedig-Kommission um Stellungnahme ersucht, diese hat sodann weitere Klarstellungen und Anpassungen empfohlen.<sup>75</sup> Ein Entwurf dieses Gesetzes wurde vorgelegt, behandelt jedoch nicht alle Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz. Aufgrund des komplexen Gesetzgebungsprozesses ist es unwahrscheinlich, dass eine baldige Verabschiedung erfolgt.<sup>76</sup>

Es ist auch wichtig, die Vollstreckung von Gerichtsurteilen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den Verfassungsgerichtshof, der von der Regierung der RS häufig in Frage gestellt wird. Insbesondere wird von der RS seine Zusammensetzung und der Anteil ausländischer Richter kritisiert. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit.

**Die Korruption und die organisierte Kriminalität** sind in BiH weiterhin weit verbreitet. Eine effektive Bekämpfung dieser Phänomene einschließlich Geldwäsche und Terrorismus erfordert eine starke und unabhängige Justiz, gut funktionierende Strafverfolgungs-Ermittlungsbehörden und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den relevanten Institutionen.<sup>77</sup>

Es ist zunächst erforderlich, die Gewährleistung einer effektiven Funktionsweise und Koordinierung der Korruptionsbekämpfungsorgane auf allen Regierungsebenen, sicherzustellen. Allerdings sind ihre Befugnisse und Arbeitsbereiche stark eingeschränkt; darunter leider auch ihre Effektivität. Auf kantonaler Ebene werden die Antikorruptionsorgane meist *ad hoc* gebildet, es fehlt an qualifiziertem und dauerhaftem Personal sowie materielle

---

<sup>75</sup> Venice Commission: Bosnia and Herzegovina - Opinion on the draft law on Courts of Bosnia and Herzegovina, 134th Plenary Session CDL-AD(2023)003-e (Venice, 10-11 March 2023).

<sup>76</sup> „Iz VSTV-a poručili: Treba nastaviti proces izmjene Zakona o VSTV-u“, (Der VSTV sagte: Der Prozess der Änderung des Gesetzes über den VSTV sollte fortgesetzt werden) (Stand Juni 2023, avaz.ba).

<sup>77</sup> COM(2019) 261 final, 17.

Ressourcen, zudem unterstehen sie der Exekutive.<sup>78</sup> Die Koordinierung zwischen den untergeordneten Organen und der Zentralen Institution zur Korruptionsprävention und -bekämpfung (APIK) ist nicht ausreichend effizient, was sich auch in unzureichenden Ergebnissen bei der Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsstrategie zeigt.

Weiterhin besteht ein Bedarf an verbesserten Regelungen zu Interessenkonflikten und zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower). Auf nationaler Ebene liegt seit 2017 ein Gesetzentwurf vor, der sich jedoch immer noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Bei der Verabschiedung des Gesetzes gab es Meinungsverschiedenheiten und Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Standpunkte verschiedener Akteure.

Die Harmonisierung der Gesetzgebung und Stärkung der Kapazitäten im Bereich öffentliche Beschaffung ist erforderlich, weil das Gesetz die Prinzipien der Gleichbehandlung offenen Wettbewerbs, Transparenz und gleicher Behandlung nicht vollständig entspricht. Der Staat unterhält derzeit ein System inländischer Präferenzen, das schrittweise gemäß den Bestimmungen des SAA und *Aquis* nicht vorgesehen sind. BiH muss sich an die Richtlinien für öffentliche Aufträge von 2014 anpassen, einschließlich der öffentlichen Aufträge für kommunale Dienstleistungen und Aufträge im Verteidigungsbereich.<sup>79</sup>

Es ist auch notwendig eine effektive Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften zu schaffen und Fortschritt bei der Durchführung proaktiver Ermittlungen, Bestätigung von Anklagen, Strafverfolgung und rechtskräftigen Verurteilungen zu liefern. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungen und der bestätigten Anklagen wegen Korruptionsdelikten ist rückläufig, während negative Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, die zur Einstellung der Ermittlungen führen, besorgniserregend zunehmen. Die verhängten Strafen sind oft mild und haben kaum abschreckende Wirkung.<sup>80</sup>

Um sicherzustellen, dass staatliche Unternehmen unabhängig und transparent agieren, ist es dringend erforderlich, sie von politischem Einfluss zu entpolitisieren und eine Restrukturierung voranzutreiben. Hierfür wäre die Überarbeitung bestehender Gesetze über staatliche Unternehmen erforderlich, um eine Entpolitisierung des Managements und eine verbesserte Transparenz bei Einstellungen und Geschäftsführungsprozessen sicherzustellen. Zudem sollte

---

<sup>78</sup> Transparency International, *Der Prozess der Integration von Bosnien und Herzegowina in die EU: 14 Prioritäten aus Stellungnahmen der Europäischen Kommission 2 Jahre später* (Stand Juni 2023, ti-bih.org).

<sup>79</sup> Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, 32014L0024.

<sup>80</sup> COM(2022) 528 final, 19.

der Privatisierungsprozess strategisch gestaltet und transparent durchgeführt werden, um eine faire und effiziente Privatisierung staatlichen Kapitals zu gewährleisten.<sup>81</sup>

Darüber hinaus fordert die EU von BiH, eine effektive **Koordinierung des Grenzmanagements und der Migrationskapazitäten** sicherzustellen, um die Migrationsströme zu kontrollieren und das Asylsystem ordnungsgemäß zu betreiben. Obwohl BiH die Strategie für das integrierte Grenzmanagement für den Zeitraum 2019 bis 2023 verabschiedet hat, wurden keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um eine effektive Koordinierung auf allen Ebenen des Grenzmanagements und der Migrationskapazitäten sicherzustellen.<sup>82</sup> Die EU hat betont, dass eine Angleichung an die Visumpolitik der EU, ein verstärktes Grenzmanagement und die Statusvereinbarung mit der EU über Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) erforderlich sind.<sup>83</sup>

---

<sup>81</sup>COM(2019) 261 final, 18.

<sup>82</sup>Ministerrat des Bosnien und Herzegowina: Strategie des integrierten Grenzmanagements In Bosnien und Herzegowina für den Zeitraum 2019 – 2023 (Stand Juni 2023, msb.gov.ba).

<sup>83</sup>Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, Brüssel, Dezember 2022, 15935/22.

### 4.3. Grundrechte

Obwohl in BiH ein Gesetz gegen Diskriminierung verabschiedet wurde, das den EU-Standards entspricht, wird es nicht effizient und gleichberechtigt angewendet, und es gibt keine umfassenden statistischen Daten über Verstöße gegen dieses Gesetz. Die Institution des Menschenrechtsombudsmanns führt Aufzeichnungen über bestimmte Fälle, aber die Daten zeigen, dass Diskriminierung immer weniger gemeldet wird.<sup>84</sup> Diskriminierung im Zusammenhang mit Wahlen ist nicht die einzige, die auftritt, da die Spaltungen tief in der Gesellschaft verwurzelt sind. Sie tritt in allen Bereichen auf, sei es bei der Arbeit oder bei der Einstellung, im Bildungssystem, was sich insbesondere in der Praxis "zwei Schulen unter einem Dach" zeigt, bei den Kindern aufgrund ihrer Nationalität in Schulen getrennt werden.<sup>85</sup> Um diese Priorität zu erfüllen, ist es notwendig, die Institution des Menschenrechtsombudsmanns zu reformieren, jedoch wurden keine Schritte unternommen, um dies zu verwirklichen. Das Gesetz wurde nach wie vor nicht geändert. Problematisch ist dabei auch, dass es keine angemessene Definition des Begriffes der Hassrede gibt (z.B. Das größte Problem im Hinblick auf Hassreden wäre die Leugnung von Völkermord, der zwar strafrechtlich geregelt ist, aber auch in politischen Eliten häufig vorkommt).

Es ist weiterhin wichtig, ein an die Annäherung an die EU förderliches Umfeld für die Zivilgesellschaft zu gewährleisten, insbesondere indem europäische Standards in Bezug auf die Freiheit der Vereinigung und Versammlung respektiert werden. Die europäischen Standards wurden nach wie vor nicht umgesetzt, insbesondere in der Entität RS, wo Aktivisten, die daran gehindert werden, sich friedlich zu versammeln, mit strafrechtlicher Verfolgung bedroht werden.<sup>86</sup>

Um die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien sowie den Schutz von Journalisten zu gewährleisten, ist es auch notwendig, Regeln einzuführen, die eine angemessene strafrechtliche Verfolgung von Bedrohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende sicherstellen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz und die Integration von vulnerablen Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Kindern, LGBTQI-Personen, Angehörigen der Roma-Gemeinschaft, Inhaftierten, Migranten und Asylsuchenden

---

<sup>84</sup> Jahresbericht über die Ergebnisse der Tätigkeit der Ombudsstelle für Menschenrechte von Bosnien und Herzegowina für das Jahr 2021, Banja Luka, März 2022.

<sup>85</sup> vgl. COM(2022) 528 final, 27.

<sup>86</sup> COM(2022) 528 final, 27.

sowie Vertriebenen und Flüchtlingen, zu verbessern. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Erfüllung der Bestimmungen von Anhang VII des Dayton-Friedensabkommens.<sup>87</sup>

Von BiH werden beschleunigte Reformen und Verbesserungen sowohl im legislativen als auch im verfassungsrechtlichen Bereich erwartet.<sup>88</sup> Augenmerk liegt insbesondere auf den nicht umgesetzten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (in Folgenden: EGMR). Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Fall „*Sejdić-Finci*“, der seit über einem Jahrzehnt eine der größten Herausforderungen für den Staat darstellt.<sup>89</sup> Aufgrund unverhältnismäßiger Verfassungsbestimmungen fällt der EGMR im Jahr 2009 auf Grundlage der Anträge zweier Angehöriger nationaler Minderheiten ein Urteil und stellte fest, dass die Verweigerung von Rechten durch den höchsten Rechtsakt des Staates einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (im Folgenden: EMRK) darstellte. Auslöser waren Beschwerden zweier bosnisch-herzegowinische Staatsbürger, denen aufgrund ihrer Roma und jüdischen ethnischen Zugehörigkeit das passive Wahlrecht für bestimmte staatliche Institutionen entzogen wurde. Sie behaupteten, dass die Verfassung und das Wahlgesetz aus dem Jahr 2001 sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit daran hinderten, an den Wahlen zum Oberhaus (Haus der Völker) im Parlament sowie bei der Präsidentschaft (kollektives Staatsoberhaupt) zu kandidieren. Das Gericht stellte fest, dass die umstrittene Voraussetzung im Zusammenhang mit der Eignung zur Präsidentschaftskandidatur einen Verstoß gegen Artikel 1 des Protokolls Nr. 12 EMRK darstellt. Es wurden allerdings keine konkreten Anweisungen oder Leitlinien zur Beseitigung der Diskriminierung der "Anderen" gegeben. Basierend auf den faktischen und rechtlichen Gegebenheiten ist jedoch klar, dass verschiedene Optionen möglich sind und ein Übergang von Mechanismen der ethnischen Repräsentation zu Mechanismen auf der Grundlage des republikanischen Prinzips erwartet wird. Von besonderer Bedeutung sind zudem zwei weitere Urteile, nämlich "*Zornić gegen Bosnien und Herzegowina*", das sich mit dem aktiven Wahlrecht von Personen befasst, die sich nicht als Angehörige bestimmter konstituierenden Völker identifizieren, und "*Pilav gegen Bosnien und Herzegowina*", das sich mit der Kandidatur von Bosniaken aus der RS für das Präsidentschaftsamt befasst.<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2015 zum 20. Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton, (2015/2979(RSP)), ABl. C 399 vom 24.11.2017

<sup>88</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zu den Berichten 2019– 2020 der Kommission über Bosnien und Herzegowina (2019/2171(INI)), 6.

<sup>89</sup> EGMR U 24.12.2009 *Sejdić-Finci/Bosnien und Herzegowina*, Nr. 27996/06 und 34836/06.

<sup>90</sup> EGMR U 15.04.2012 *Zornić/Bosnien und Herzegowina*, Nr. 3681/06; EGMR U 09.09.2016 *Pilav/Bosnien und Herzegowina*, Nr. 41939/07.

Die mangelnde Umsetzung dieser Entscheidungen blockiert einerseits den Weg BiH zur EU-Mitgliedschaft und andererseits in zahlreiche internationale Organisationen. Daher ist es notwendig, eine Verfassungsreform durchzuführen.<sup>91</sup> Angesichts obstruierenden Verhaltens, die diese behindern. Die nationalen Eliten zeigten bislang geringes Interesse an der Umsetzung wesentlicher Änderungen betreffend den verfassungsrechtlichen Status der "Anderen". Zweifellos kann nicht erwartet werden, dass die ethnische Spaltung nur mit der Garantie internationaler Standards überwunden werden kann, aber immerhin kann sie den *status quo* schließlich brechen. Diese Veränderung könnte zunächst als Folge des Drucks externer Akteure (insbesondere der EU) erfolgen, anstatt das Ergebnis einer einheimischen politischen Bewusstseinsbildung und Interessensabstimmung zu sein.

#### **4.4. Reform der öffentlichen Verwaltung**

„Die Stärkung der Resilienz von Institutionen“ wird in der Strategischen Vorausschau der Kommission als eine der Ziele der EU genannt, das entscheidend ist, um auf gesellschaftliche Anliegen eingehen und politisch wirksam handeln zu können.<sup>92</sup> In seinen Schlussfolgerungen hat der Rat insbesondere zum Ausdruck gebracht, dass BiH erwartet wird, bedeutende Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung zu erzielen. Dies beinhaltet die Schaffung eines professionellen und unparteiischen öffentlichen Dienstes sowie die Umsetzung eines koordinierten landesweiten Ansatzes für die Politikgestaltung.<sup>93</sup>

Die komplexe Verwaltungsstruktur in BiH ist das Ergebnis territorialer Zersplitterung, die durch die Verfassung zementiert wird und dazu führte, dass die Struktur aus einer großen Anzahl von Institutionen besteht. Dies hat einen unterschiedlichen Fortschritt auf verschiedenen Regierungsebenen zur Folge und erschwert die Zusammenarbeit sowie Verteilung finanzieller Ressourcen, die aufgrund der unentwickelten Wirtschaft nicht ausreichen.

Der Prozess der Verwaltungsreform in BiH begann im Jahr 2003 mit der Verabschiedung des Reformsplans durch Vertreter der Regierungen auf allen Verwaltungsebenen. Im Jahr 2004 gründete der Ministerrat von BiH das Amt des Koordinators für die Verwaltungsreform (PARCO) mit dem Ziel, eine gemeinsame Politik und Verfahren der zuständigen Behörden im

---

<sup>91</sup> vgl. *Kocjancic* (2007), Die Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina. ZÖR 62, 439–463.

<sup>92</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Strategische Vorausschau 2021, Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU, Brüssel, den 8.9.2021, COM(2021) 750

<sup>93</sup> COM(2019) 261 final, 18.



Bereich der Verwaltungsreform umzusetzen sowie die effektive Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Institutionen zu gewährleisten.<sup>94</sup>

Der gesamte Prozess der Verabschiedung öffentlicher Politiken im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurde von politischen Meinungsverschiedenheiten begleitet, was auf einen offensichtlichen Mangel an politischem Willen und Bereitschaft zur tatsächlichen Durchführung von Reformen hinweist.<sup>95</sup> Es ist auch besorgniserregend, dass die meisten Mittel durch Spenden finanziert werden sollen und dass die Haushalte auf allen Regierungsebenen nicht erhebliche Mittel für Reformmaßnahmen bereitstellen. Gleichzeitig wurden in Schlüsselbereichen der öffentlichen Verwaltung (öffentlicher Dienst, Transparenz, Einstellung usw.) keine wesentlichen Fortschritte verzeichnet.

Es werden Änderungen im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und an der umfassenden Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen vorgenommen. Im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung wurden positive Entwicklungen festgestellt. Es wurden umfassende Strategien zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf nationaler Ebene verabschiedet und befinden sich nun in der Umsetzungsphase. Sowohl auf Regierungs- als auch auf Verwaltungsebene wurden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategien ergriffen. Darüber hinaus wurden Verbesserungen in der beruflichen Ausbildung in staatlichen Institutionen vorgenommen, und die Föderation hat ihre Verwaltungsverfahren angepasst.<sup>96</sup>

Es besteht ein Mangel an Koordination und Kohärenz der Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst, die nicht den Grundsätzen der Leistungsprinzipien entsprechen.<sup>97</sup> Zudem ist die Verwaltung für politische Interventionen anfällig und fehlen Mechanismen zur Überprüfung von Unregelmäßigkeiten. Obwohl die Notwendigkeit von Reformen vom Staat erkannt wird, sind verstärkte Bemühungen erforderlich, um die Politikplanung, öffentliche Finanzen, Personalmanagement und die Rechenschaftspflicht zu verbessern.<sup>98</sup>

Die Qualität der Politikgestaltung ist ein weiterer Schritt für BiH. Um diesen Prozess voranzutreiben, muss der Staat bedeutende Fortschritte erzielen. Eine hochwertige Politik sollte vorhersehbar, evidenzbasiert und eng mit der Haushaltsplanung verknüpft sein. Die

---

<sup>94</sup> The Public Administration Reform in BiH Coordinator's Office (parco.gov.ba).

<sup>95</sup> *14 Prioritäten aus Stellungnahmen der Europäischen Kommission 2 Jahre später* (Stand Juni 2023, ti-bih.org).

<sup>96</sup> COM(2022) 528 final, 47.

<sup>97</sup> COM(2022) 528 final, 26.

<sup>98</sup> COM(2022) 528 final, 26.

Regierung sollte daher sicherstellen, dass diese Grundsätze in der Gesetzgebung und politischen Entscheidungsfindung verankert sind. Die Einbeziehung betroffener Interessensgruppen und eine bessere Koordination zwischen Regierung und Parlament sind ebenfalls erforderlich.

Angesichts der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung muss der Staat sicherstellen, dass seine öffentliche Verwaltung gut strukturiert, effektiv, effizient und transparent handelt. Dies erfordert die Stärkung der institutionellen Kapazitäten, die Schaffung eines starken Kontrollmechanismus und die Bekämpfung von Korruption und Missbrauch von Amtsgewalt. Neben der Annahme des strategischen Rahmens für die Verwaltungsreform wurden keine Schritte zur Entpolitisierung und Professionalisierung des öffentlichen Dienstes unternommen. Die Praxis der befristeten Einstellungen, Einstellungen ohne festgelegte Kriterien und ein fehlender koordinierter Ansatz bei der Politikgestaltung auf allen Regierungsebenen bestehen weiterhin. In diesem Zusammenhang befindet sich die Verwaltungsreform und die Erfüllung dieses Kriteriums erst am Anfang, und konkrete Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Verwaltung zu modernisieren und zu digitalisieren, um den europäischen Standards gerecht zu werden. BiH sollte in den Ausbau digitaler Infrastrukturen investieren und digitale Fähigkeiten in der Verwaltung fördern. Durch die Digitalisierung können Effizienz, Transparenz und der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verbessert werden.

Die Bereitstellung besserer öffentlicher Dienstleistungen und die Stärkung der Systeme für das öffentliche Auftragswesen und die öffentlichen Finanzen sind weitere Prioritäten.<sup>99</sup> Es muss sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel effektiv und transparent verwendet werden und dass die öffentlichen Finanzen nachhaltig verwaltet werden. Die Rolle lokaler Behörden bei der Umsetzung von EU-Vorschriften und der Verwaltung auf allen Ebenen sollte ebenfalls betont werden.

---

<sup>99</sup> COM(2022) 528 final, 26.

## V. Schlussfolgerungen

### 5.1. Vergleich der Reformprozesse mit anderen Ländern im Beitrittsprozess

Aufgrund ihrer individuellen Fortschritte befinden sich die Länder des Westbalkans in verschiedenen Stadien des Beitrittsprozesses zur EU.

BiH ist das letzte Land des Westbalkans (mit Ausnahme des Kosovo), das den Status eines EU-Kandidatenlandes erhalten hat, und dies geschah erst im Jahr 2022, vierzehn Jahre nach Unterzeichnung des SAA.<sup>100</sup> Bei der Anerkennung des Status hat die EU das Land dazu aufgefordert, eine Reihe von empfohlenen Schritten zu unternehmen, um die Umsetzung europäischer Standards sicherzustellen.

Unter den potenziellen Mitgliedsländern der dritten Generation des SAP ist das Kroatien, das einzige Land, das das Ziel des EU-Beitritts erreicht hat. Nordmazedonien ist seit 2005 EU-Kandidat und hat bedeutende Fortschritte im EU-Beitrittsprozess erzielt, insbesondere in Bezug auf die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Montenegro erhielt 2010 offiziell den Kandidatenstatus, Serbien 2012 und Albanien 2014.<sup>101</sup> Derzeit ist das Kosovo kein Kandidat für eine Mitgliedschaft, aber es wurden Fortschritte im Dialog zwischen dem Kosovo und Serbien unter Vermittlung der EU erzielt, was eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft des Kosovo ist.<sup>102</sup>

**Kroatien** sieht sich jedoch weiterhin mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, darunter Abwanderung, Krisen und Rezessionen in den Nachbarländern sowie Schwächen im öffentlichen Sektor, den Sozialdiensten, dem Gesundheitswesen und dem Rentensystem.<sup>103</sup> Trotz dieser Probleme hat das Land die Verhandlungen für die EU-Mitgliedschaft schnell abgeschlossen. Hier lässt sich vor allem feststellen, dass der größte Unterschied zwischen Kroatien und BiH in der politischen Landschaft besteht. Im Gegensatz zu BiH, wird Kroatien durch politische Probleme weniger belastet, weil es in den letzten beiden Jahrzehnten eine stabile politische Szene hatte. Zudem sind die Schwäche der Institutionen in BiH und ein hohes

---

<sup>100</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. Juni 2022, EUCO 24/22.

<sup>101</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16.-17. Dezember 2010, EUCO 30/10; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 01.-02. März 2012, EUCO 4/12; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26.-27. Juni 2014, EUCO 74/14.

<sup>102</sup> vgl. Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX Kosovo, OJ L 42, 16.2.2008, s. 92–98.

<sup>103</sup> *Tišma/Samardžija/Jurlin*: Institut za međunarodne odnose (IMO) (2012), Hrvatska I Europska Unija - prednosti i izazovi članstva (Kroatien und die Europäische Union: Vorteile und Herausforderungen der Mitgliedschaft), (Stand Juni 23, irmo.hr)

Maß an Korruption Gründe dafür, dass das Land auf seinem europäischen Weg hinterherhinkt, sowie die politischen Spannungen, Regierungsinstabilität und einen Mangel an konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien.<sup>104</sup>

Das stellt auch eine Herausforderung für **Montenegro** dar, wo der Mangel an politischer Stabilität sich auf das Funktionieren der montenegrinischen Institutionen auswirkt und die Entscheidungsfindung und Umsetzung von Reformen erschwert.<sup>105</sup> Auf der anderen Seite erhielt BiH viel später die Bestätigung ihres Kandidatenstatus, was bedeutet, dass die Reformprozesse in Montenegro schneller und effizienter durchgeführt wurden, obwohl das Land erst im Jahr 2006 seine Unabhängigkeit erlangte. Dennoch sind die Probleme im institutionellen Rahmen und im politischen Dialog ähnlich wie in BiH. Die Zivilgesellschaft in Montenegro ist weiterentwickelt als zu Beginn des Kandidatenstatus. Sie wird gefördert, aber der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen muss verbessert werden. Man kann sagen, dass beide Länder in dieser Frage auf dem gleichen Stand demokratischer Entwicklung sind.<sup>106</sup>

In **Serbien** fanden im April 2022 vorzeitige Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Die Wahlen verliefen friedlich, aber internationale Beobachter bemerkten bestimmte Mängel, die zu ungleichen Bedingungen zugunsten der regierenden Partei führten. Das neue Parlament wurde pluralistischer, aber die politische Landschaft und die Medien blieben polarisiert, mit einer Dominanz der Serbischen Fortschrittspartei und des amtierenden Präsidenten.<sup>107</sup> Im Vergleich zu Serbien und seinem Wahlprozess hat BiH gezeigt, dass es in der Lage ist, stabile Wahlprozesse abzuhalten und die verfassungsmäßigen Fristen für Wahlen einzuhalten. Allerdings verläuft der Machtübergang nach den Wahlen in der Regel langsam und mit vielen politischen Komplikationen.<sup>108</sup>

---

<sup>104</sup> vgl. *Juric*, (2013), Westbalkan-Erweiterung der EU: Europäisierungsprozess in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien; ein Vergleich, 411.

<sup>105</sup> Radio Slobodna Europa, Može li Crna Gora ubrzati svoj EU maraton? (Kann Montenegro seinen EU-Marathon beschleunigen?), (Stand Juni 2023, [slobodnaevropa.org](http://slobodnaevropa.org))

<sup>106</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU COM(2021) 644 final,6.

<sup>107</sup> Radio Slobodna Europa, Različite opcije, ali i nedostaci na izborima u Srbiji, saopštili posmatrači (Verschiedene Optionen, aber auch Mängel bei den Wahlen in Serbien, sagten Beobachter), (Stand Juni 2023, [slobodnaevropa.org](http://slobodnaevropa.org))

<sup>108</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan, COM(2020) 57 final, 5.

**Nordmazedonien** ist unter den Ländern des westlichen Balkans dem EU-Beitritt am nächsten. Es hat erhebliche Fortschritte bei den Reformen und der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien erzielt, insbesondere nach dem Abschluss des Prespa-Abkommens mit Griechenland im Jahr 2018.<sup>109</sup> Dieses Abkommen ermöglichte die Lösung des langjährigen Namensstreits und ebnete den Weg für den europäischen Integrationsprozess. Die Änderung des Verfassungsrahmens ist ebenfalls eine Aufgabe der bosnisch-herzegowinischen Regierung, die noch nicht erfüllt wurde. Durch Verfassungsänderungen und die Klärung von Grenzfragen hat Nordmazedonien die Grundlage für gute Beziehungen zu Nachbarländern gelegt und Hindernisse für den EU-Beitritt im Hinblick auf die Nachbarstaaten beseitigt. Es bestehen jedoch weiterhin Inkonsistenzen im Wahlrecht, die einer gründlichen Überarbeitung bedürfen. Dies ist auch eine Kritik an den bosnisch-herzegowinischen Behörden, und eine Änderung des Wahlrechts wird gefordert, um stabile demokratische Prozesse zu gewährleisten.<sup>110</sup> Die politische Polarisierung erschwert die Arbeit des Parlaments, was zu Verzögerungen bei der Verabschiedung von Gesetzen führt. Ein vorrangiges Anliegen sollte ein konstruktiver politischer Dialog sein und die Stärkung der Rolle des Parlaments im Verhandlungsprozess für den EU-Beitritt. Zivilgesellschaftliche Organisationen agieren in einer günstigen Umgebung, aber die Transparenz bei der Politikgestaltung und die Einbeziehung in Konsultationsverfahren sollten verbessert werden.<sup>111</sup> Die Reformprozesse werden offensichtlich oft Opfer politischer Konflikte, was den Weg zur EU für beide Länder erschwert, wie es auch in BiH der Fall ist, wo politische Konflikte das Land auf dem Weg zur EU verlangsamen.

**Albanien** hat in Bezug auf die politischen Kriterien Fortschritte erzielt, insbesondere im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen im Jahr 2021 und der Bildung eines neuen Parlaments. Die Regierung konzentriert sich auf Reformen im Zusammenhang mit der Integration des Landes in die EU, aber die Umsetzung des Reformprogramms muss beschleunigt werden. Im Gegensatz zu den regierenden Parteien in BiH zeigt die albanische Regierung den Willen zum Fortschritt und zur Entwicklung auf dem Weg zur EU.<sup>112</sup> Im Bereich der Verwaltungsreform hat Albanien begrenzte Fortschritte erzielt, aber die Kapazitäten der Ministerien müssen gestärkt und das Management- und Überwachungssystem verbessert

---

<sup>109</sup> Final Agreement for the Settlement of the differences as described in the United Nations Security Council Resolutions 817 (1993) and 845 (1993); The Termination of the Interim Accord of 1995, and the establishment of a strategic partnership between the parties, Prespes, 17. June 2018.

<sup>110</sup> N1 Sarajevo, EU Delegation on BiH Election Law changes: This was a decision of High Rep alone, (Stand Juni 2023, n1info.ba).

<sup>111</sup> COM(2021) 644 final, 17.

<sup>112</sup> Konrad Adenauer Stiftung, Albania on the Cusp of Parliamentary Elections, (Stand Juni 2023, kas.de).

werden.<sup>113</sup> Der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität hat ebenfalls einige Fortschritte gemacht, aber weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Anzahl der Strafverfolgungen und Urteile zu erhöhen. Albanien ist in diesem Bereich weiter als BiH und die Reformprozesse haben bereits an Fahrt aufgenommen.

**Kosovo** steht vor spezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess. Der Status des Kosovo als unabhängiger Staat wird nicht von allen EU-Mitgliedern anerkannt, was Hindernisse auf dem Weg zur Mitgliedschaft schafft.<sup>114</sup> Derzeit ist Kosovo kein Kandidat für die EU-Mitgliedschaft, aber es wurden bestimmte Fortschritte im Dialog zwischen Kosovo und Serbien unter Vermittlung der Europäischen Union erzielt. Politisch gesehen ist Kosovo mit Problemen konfrontiert und ähnlich wie im BiH, eine schlechte Regierungsführung wirkt sich auf den Reformprozess aus.

## **5.2. Die Bewertung der bisherigen Reformprozesse**

BiH befindet sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung in den Bereichen öffentliche Verwaltungs- und Justizreform, sowie der Prävention und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Es gibt einige positive Schritte in diesen Bereichen, aber der Mangel an politischem Engagement, das schlechte Funktionieren der Institutionen und politische Einmischung stellen ernsthafte Hindernisse dar. Die Reform der öffentlichen Verwaltung macht begrenzte Fortschritte, während das Justizsystem mit Herausforderungen bei der Umsetzung wichtiger Reformen konfrontiert ist. Der Kampf gegen Korruption erfordert mehr Engagement und bessere Ergebnisse, insbesondere bei Ermittlungen und Strafverfolgung. Auf der anderen Seite hat BiH nicht genügend Anstrengungen unternommen, um das Problem der organisierten Kriminalität auf institutioneller Ebene anzugehen.

Im Hinblick auf verfassungsrechtliche und Wahlreformen haben die parlamentarischen Parteien in BiH keinen Konsens erzielt, was weiterhin zu einem Ungleichgewicht zwischen der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem EU-Recht führt.. Darüber hinaus erschwert der Mangel an politischem Engagement für Justizreformen, den Kampf gegen organisierte Kriminalität die Durchsetzung der Bürgerrechte und die

---

<sup>113</sup> COM(2022) 528 final, 19.

<sup>114</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022, 15935/22.

Bekämpfung von Korruption. Die Migrationsverwaltung wurde verbessert, aber es bestehen erhebliche Mängel bei der Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung.

Menschenrechte sind nach wie vor ein Diskussionsthema in BiH, und die Ungleichheit bestimmter Gruppen ist weiterhin in der Verfassung verankert. In dem 2022 veröffentlichten Bericht über die Sicherheit von Journalisten und den Zugang zu Informationen stellte das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina fest, dass Journalisten zunehmend mit politischem und wirtschaftlichem Druck, physischen und verbalen Angriffen, einschließlich Todesdrohungen, Online-Mobbing und anderen Formen der Einschüchterung konfrontiert sind.<sup>115</sup> Laut dem Verein der bosnischen Journalisten stieg der politische Druck und die Angriffe auf Journalisten und unabhängige Medien im Jahr 2022 um 40 Prozent gegenüber 2021, während verbale Bedrohungen, Todesdrohungen und Hassrede um 137 Prozent zunahm.<sup>116</sup>

Es wurden bestimmte Fortschritte in Bereichen wie Kapitalfreizügigkeit, Unternehmensrechten, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Außenbeziehungen erzielt. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen in Bereichen unternommen werden, in denen begrenzte Fortschritte erzielt wurden, wie die digitale Transformation, Bildung und Kultur, Energie und Verkehrspolitik. Die digitale Transformation ist eine Verpflichtung BiH, aber dieser Prozess verläuft sehr langsam und mit vielen Hindernissen.

Das Land ist von Skandalen und Korruption belastet und muss seine Institutionen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stärken. Es müssen ernsthafte Schritte in den politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen unternommen werden, um Fortschritte zu erzielen und die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der EU zu erfüllen.

Die Ukraine-Frage hat nicht nur die bosnische Gesellschaft gespalten, sondern auch die politische Szene des Landes. Auf der einen Seite steht die serbische Regierung der RS, die gleichzeitig eine pro-russische Haltung einnimmt.<sup>117</sup> Als Land, das eine EU-Mitgliedschaft anstrebt, hat die Regierung die erwarteten Sanktionen nicht in vollem Umfang umgesetzt. Die ursprünglich neutrale Haltung gegenüber der Aggression Russlands wurde durch schlecht

---

<sup>115</sup> UN Bosnia and Herzegovina, Annual results report, (Stand Juni 2023, bosniaherzegovina.un.org).

<sup>116</sup>Radevic, Indikatori nivoa medijskih sloboda i sigurnosti novinara 2021, (Indikatoren für den Grad der Medienfreiheit und Sicherheit von Journalisten 2021), (Stand Juni 2023, safejournalists.net).

<sup>117</sup>Medic in Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2023), Bosnien und Herzegowina im Jahr 2023: Ein durch Krieg gespaltenes Land zwischen russischem Einfluss und euro-atlantischer Integration, 16:147–159.

angewandte Sanktionen ersetzt.<sup>118</sup> Dieses Verhalten hat zum Zusammenbruch der Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei geführt, die zum Transitmarkt für den russischen Markt geworden ist und aktiv die russische Wirtschaft unterstützt hat.<sup>119</sup>

### 5.3. Fazit

BiH ist ein Land mit einem sehr komplexen politischen und sozialen System. Aufgrund dieser Komplexität wird oft angenommen, dass die staatlichen Institutionen nicht funktionsfähig sind und ein effizienteres politisches System benötigen. Der Verfassung wird oft vorgeworfen, politisch unpraktisch zu sein und einer dringenden Reform bedürfen. Eine Verfassungsreform wäre sicherlich kein Thema zahlreicher Diskussionen unter Politikern, wenn der EU-Beitritt nicht davon abhängig wäre. Vor dem Beitritt BiH zur EU sollte eine wichtige Frage geklärt werden: „Umfassende oder teilweise Änderung der Verfassung?“.

Auf den ersten Blick scheint die Schaffung einer neuen modernen und gesellschaftsfreundlichen Verfassung die wirksamste Lösung zu sein, aber das allein würde die Zerstörung des Friedensabkommens und der nach wie vor angespannten Beziehungen auf dem Territorium BiH bedeuten, es ist schwierig, einen solchen Schritt zu tun. Der möglicherweise bessere Aspekt ist also, was mit den aktuellen Verfassungsvereinbarungen mit aber auch ohne Verfassungsreformen erreicht werden kann.

Der Prozess der Reformen und der europäischen Integration wurde insbesondere durch mangelndes Vertrauen in die gemeinsame Herrschaft des Systems verlangsamt. Das Problem liegt grundsätzlich in der etablierten lethargischen Führung der Regierung, die im ethno-territorialen Bewusstsein gefangen ist und bei der Machtergreifung Feindseligkeiten zwischen den Völkern ausnutzt. Es mangelt den Willen auf allen drei führenden "Seiten" als auch an einer gemeinsamen Vision davon, wie der Staat gestaltet sein sollte und wie er den Bedürfnissen seiner Bürger gerecht werden kann.

Veränderungen sind jedoch auch das Recht der gesamten Gesellschaft, insbesondere der akademischen Gemeinschaft, die sich aktiver und konkreter in den Dialog einbringen muss. Bürgerinitiativen für Reformen und zielgerichtete externe Anreize sind erforderlich und können dazu beitragen, die politische Spannungen zu verringern.

---

<sup>118</sup> Radio Slobodna Europa, BiH i sankcije Rusiji - usvojene, ali nerealizovane (Bosnien und Herzegowina und Sanktionen gegen Russland – angenommen, aber nicht umgesetzt), (Stand Juni 2023, slobodnaevropa.org)

<sup>119</sup> European Parliament, Parliamentary question - E-003495/2022: Turkey's refusal to go along with sanctions on Russia and its transformation into a Russian 'transit hub' (Stand Juni 2023, europarl.europa.eu).



Angesicht davon, dass die einzige Intention der Verfassung war, den brutalen Konflikt zu beenden, der durch Völkermord und ethnische Säuberungen gekennzeichnet war, ist es einigermaßen verständlich, bestimmten notweindigen unverhältnismäßige Bestimmungen zuzustimmen.

Dies könnte die fehlende Berücksichtigung wichtigen Rechtsprinzipien im Moment der Friedensverhandlungen und den Einsatz der Teilnehmer des Abkommen mit der Befriedigung der Kriegsparteien und ihrem Verhältnis in der Nachkriegsgesellschaft erklären. Jedoch wird in der heutigen Zeit erwartet, mehr als siebenundzwanzig Jahre später, dass sich eine Gesellschaft nicht auf den im Ausnahmezustand aufgebauten Einrichtungen ausruht und die Initiative für Reformen nach dem Vorbild der entwickelten Länder ergreift.

Um erfolgreich Reformen durchzuführen und den Integrationsprozess mit EU voranzutreiben, muss BiH eine Kultur des Kompromisses und des konstruktiven Dialogs entwickeln. Dies erfordert eine aktive Beteiligung der politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam eine nachhaltige und inklusive Zukunft aufzubauen.

## Literaturverzeichnis

- *Ademovic, N./Marko J./Markovic G.* (2012), Verfassungsrecht von Bosnien und Herzegowina, Konrad Adenauer Stiftung, Sarajevo;
- *Becker, P./Lippert, B.* (2020), Handbuch Europäische Union. Springer VS, Wiesbaden;
- *Gordon, C.E.* (2008), The EU and the Western Balkans: SAP as an instrument of regional stabilisation: *In: Talani, Leila Simona*, (ed.) *Eu and the Balkans: Policies of Integration and Disintegration*, Cambridge Scholars Publishing;
- Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden;
- *Juric, T.* (2013), Westbalkan-Erweiterung der EU: Europäisierungsprozess in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien; ein Vergleich, Verlag Dr. Kovac;
- *Kentrotis, K.D.* (2011), Die Balkanpolitik der Europäischen Union. *Z Außen Sicherheitspolit* 4, 43–52;
- *Kocjancic, R.* (2007), Die Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina. *ZÖR* 62, 439–463.
- *Knogler, M./Vincentz V.* (2004), Die nächste Runde der EU-Erweiterung: Balkanländer und ökonomische Beitrittskriterien, *Südosteuropa-Mitteilungen*, Vol. 44/2004;
- *Medic, J.* (2023), Bosnien und Herzegowina im Jahr 2023: Ein durch Krieg gespaltenes Land zwischen russischem Einfluss und euro-atlantischer Integration. *Z Außen Sicherheitspolit* 16, 147–159 (2023).

- *Meskic, Z.*, Jurisdikcija Suda EU u praksi Suda BiH (Zuständigkeit des EU-Gerichtshofs in der Praxis des Gerichtshofs von Bosnien und Herzegowina), Stiftung Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht (CJP);
- *Richter, S.* (2018). Bosnien und Herzegowina und die Europäische Union: Eine ambivalente Beziehung; In: Flessenkemper, T., Moll, N., Das politische System Bosnien und Herzegowinas. Springer VS, Wiesbaden.
- *Rötting, M.* (2009), Der Beitritt zur Union: ein verfassungsrechtliches Verfahren. In: Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Vol 208.